



OSTALBKREIS

jobcenter



JOBCENTER OSTALBKREIS

GESCHÄFTSBERICHT 2015



04	Vorworte		
<hr/>			
	1. Geschäftsstatistik 2015		
06	1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit		
07	1.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen und der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten		
08	1.3 Ergänzter		
	1.4 Nachhaltigkeit der Beschäftigung		
09	1.5 Stand der Zielerreichung		
<hr/>			
	2. Gremien		
10	2.1 Kreistag – Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung		
<hr/>			
	3. Organisation und Personal		
12	3.1 Entwicklung Personalressourcen		
	3.2 Qualifizierungen		
13	3.3 Verabschiedungen/Ehrungen		
<hr/>			
	4. Finanzen		
14	4.1 Haushalt Jobcenter Ostalbkreis		
15	4.2 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015		
<hr/>			
	5. Markt und Integration		
16	5.1 Eingliederungsbudget		
17	5.2 Zielgruppen und Schwerpunkte der Integrationsarbeit		
32	5.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit		
<hr/>			
	6. Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften		
33	6.1 Passive Leistungen		
36	6.2 Widerspruch und Klage		
37	6.3 Unterhalt		
	6.4 Ordnungswidrigkeiten und Gemeinsamer Außendienst		
38	6.5 Bildung und Teilhabe		



Das vorherrschende sozialpolitische und gesellschaftliche Thema des Jahres 2015 war der Zustrom an Flüchtlingen, die untergebracht und versorgt werden mussten. Der Ostalbkreis war insbesondere von der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in der ehemaligen Reinhardt-Kaserne in Ellwangen betroffen. Wir profitieren weiterhin vom sogenannten LEA-Privileg. Mit den Flüchtlingen verbindet sich eine Vielzahl von Ängsten und Hoffnungen: Die einen sehen in ihnen die Fachkräfte der Zukunft und ein Entgegenwirken der Überalterung der Gesellschaft, andere fürchten eine Überforderung unserer Sozialsysteme, eine Radikalisierung der politischen Landschaft und eine Polarisierung der Gesellschaft. Ohne Zweifel birgt die Zuwanderung große Herausforderungen, in gleicher Weise jedoch auch große Chancen. Wir haben die neue Aufgabe positiv angenommen!

Durch die Dauer der Asylverfahren nahm die Zahl der Flüchtlinge, die im Jobcenter zu betreuen waren, nur langsam zu. Die Zeit wurde genutzt, um in enger Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen Integration und Versorgung, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur die Arbeit mit den Flüchtlingen zu koordinieren. Zuständigkeiten, Abläufe, Möglichkeiten und Grenzen sowie der Informationsfluss wurden geklärt und vereinbart, um die Zunahme der Migranten gut zu bewältigen und insbesondere für den erwarteten Anstieg in 2016 bestens gerüstet zu sein. Bei dieser engen Kooperation zwischen dem Sozialdienst des Bereiches Integration und Versorgung und dem Jobcenter zeigt sich wieder einmal die Stärke der kommunalen Trägerschaft.

Die Integration von Flüchtlingen ist nur ein Teilaspekt der Arbeit im Jobcenter. Hauptaufgabe ist nach wie vor die Betreuung und Vermittlung in Arbeit von Langzeitarbeitslosen. Hier wurden wieder hervorragende Ergebnisse erzielt. Über 2.200 arbeitslose Menschen wurden durch das Jobcenter in Arbeit integriert und haben nun die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Für dieses sehr gute Ergebnis bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Geschäftsführung, die sehr engagiert an der Arbeitsvermittlung der Hilfeempfänger gearbeitet haben. Ich will dabei ausdrücklich auch allen anderen Mitarbeiter-

innen und Mitarbeitern danken, die z. B. in der Leistungsgewährung, an den Informationstheken, in der Systembetreuung oder im Finanzteam für effektive Abläufe sorgten und so ihren Teil zum Integrationserfolg und zur reibungslosen Leistungsgewährung an hilfebedürftige Menschen im Ostalbkreis beigetragen haben.

Das Jobcenter kann nur erfolgreich vermitteln, wenn es Aufgeschlossenheit bei unseren Firmen gibt, Arbeitslosen eine Chance zu geben. Dies haben viele im vergangenen Jahr eindrücklich bewiesen. Dieser Schulterschluss ist um so höher zu schätzen, als der größte Teil der Menschen langzeitarbeitslos war, die nicht selten mehr oder minder schwere Handicaps mitbrachten. Für dieses große Engagement möchte ich mich bei den Betrieben ausdrücklich bedanken – natürlich verbunden mit der Bitte, bei Personalbedarf auch in Zukunft mit unserem Jobcenter in Verbindung zu bleiben. Dabei profitieren die Arbeitgeber von den Fördermöglichkeiten des Jobcenters, die von Praktika über passgenaue Qualifizierungen bis hin zu Eingliederungszuschüssen reichen und damit eine nicht unerhebliche Unterstützung bei der Personalauswahl darstellen.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass unser Jobcenter auch im Jahr 2015 seine Aufgaben mit hoher Motivation und Kompetenz im Interesse vieler Arbeitssuchender bewältigt hat. Diese Rahmenbedingungen stimmen mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen zuversichtlich.

Ihr

Klaus Pavel
Landrat

Das Jahr 2015 war für das Jobcenter Ostalbkreis ein erfolgreiches Jahr. Der Arbeitsmarkt erwies sich als stabil und den Integrationsfachkräften gelangen noch einmal 10 % mehr Integrationen als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Institutionen, Trägern und Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Durch ihre Maßnahmen und Beratungen haben sie einen wichtigen Beitrag zu dem guten Ergebnis geleistet.

Die gute Integrationsquote ist für mich darüber hinaus auch ein Ergebnis der laufenden Qualitätsverbesserungen im Jobcenter: Der Firmenkundenservice erhöhte den Bekanntheitsgrad bei Arbeitgebern durch hunderte von Firmenbesuchen. Dabei wurden viele neue Stellen akquiriert und passgenaue Vermittlungsvorschläge unterbreitet. Die EDV-Unterstützung wurde und wird laufend optimiert und die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat einen hohen Stellenwert. Abläufe und Prozesse werden überarbeitet, um sie effizienter zu gestalten. Dies alles ist kurzfristig mit einem Mehraufwand für alle Beteiligten verbunden, dient aber mittelfristig der Qualitätssteigerung und der Verbesserung der Ergebnisse.

Immer wieder kommen in der Öffentlichkeit Diskussionen auf, ob für die Arbeitsagenturen und Jobcenter nur die schnelle Vermittlung in irgendeinen Job zählt oder ob die Nachhaltigkeit der Integrationen wichtiger ist. Wir wollten es genau wissen und haben in diesem Jahr die Vermittlungen in Arbeit nicht nur gezählt, sondern wir haben durch den Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit überprüft, wie viele Personen zwölf Monate nach der Arbeitsaufnahme noch in Beschäftigung sind. Das Ergebnis ist aus meiner Sicht sehr positiv: 62 % derjenigen, die eine Arbeit aufgenommen haben, sind ein Jahr später immer noch in Beschäftigung und beziehen keine Leistungen vom Jobcenter. Darüber hinaus haben wir unsere Qualifizierungsoffensive weiter geführt und prüfen bei jedem Kunden, ob eine Ausbildung oder Umschulung möglich und zielführend ist.

Das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit war mit der Hoffnung verbunden, dass dadurch besonders benachteiligte Arbeitslose, die normalerweise auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, vermehrt in Arbeit kommen können. Leider haben sich die Hoffnungen kaum erfüllt. 75 Plätze waren genehmigt – nur 5 Personen konnten mit diesem Programm bis zum Jahresende integriert werden. Hauptgrund dafür war, dass der zugelassene Teilnehmerkreis programmseitig sehr restriktiv gewählt war. So waren Personen, die einen Mini-Job ausübten, eine Fortbildung erhalten hatten oder in den letzten Jahren länger krank waren, von



der Teilnahme ausgeschlossen. Erschwerend kam hinzu, dass das Programm für Arbeitgeber mit einem Mehraufwand für die Abrechnungen und Dokumentation verbunden ist. Anfang 2016 wurden die Beschränkungen beim Personenkreis gelockert, so dass wir für die Folgejahre hoffen, mehr Arbeitslose fördern zu können.

Die Zahl der Flüchtlinge ist 2015 nur moderat angestiegen, da sie in der Regel erst nach Abschluss des Asylverfahrens in die Zuständigkeit des Jobcenters kommen. Es ist aber klar abzusehen, dass ihre Zahl 2016 ansteigen wird. Daher wurden bereits zahlreiche Vorbereitungen getroffen, um die Flüchtlinge bestmöglich bei der Integration in die deutsche Gesellschaft sowie in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Insbesondere wurden spezialisierte Flüchtlingsteams in der Leistungssachbearbeitung sowie im Bereich Markt und Integration gebildet. Daneben wurden bereits Planungen für Maßnahmen in Angriff genommen, die vor, während oder nach den Deutschkursen berufliche Kenntnisse vermitteln können.

Neben den relevanten Statistikdaten werden in diesem Geschäftsbericht wieder die wichtigsten Projekte und Veränderungen beschrieben, die unsere Arbeit im Jahr 2015 geprägt haben. Vom Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung wurden diese unterstützend und konstruktiv begleitet.

Ich bedanke mich sehr für diese engagierte Zusammenarbeit und wünsche allen eine interessante Lektüre.

Ihr

Thomas Koch
Geschäftsführer

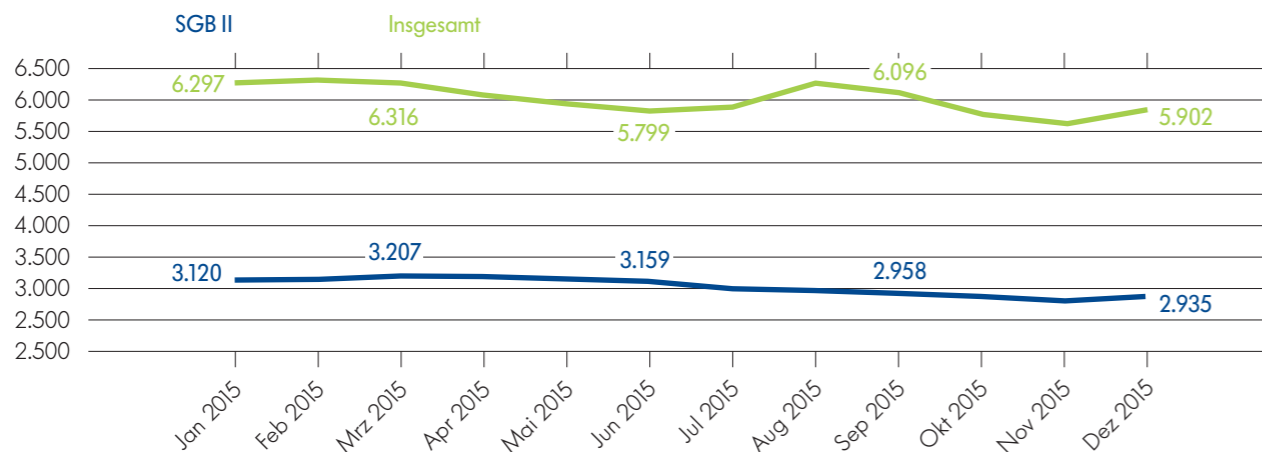
1. Geschäftsstatistik 2015

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Das Kalenderjahr 2015 begann im Ostalbkreis mit einer Zahl von 6.297 Arbeitslosen (3,7 %). In der Zuständigkeit des Jobcenters waren 3.120 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,9 %. Über das Jahr war insgesamt ein leichter Rückgang der

Arbeitslosenzahlen zu beobachten, so dass mit Abschluss des Kalenderjahres eine leicht gesunkene Anzahl von 2.935 Arbeitslosen erreicht werden konnte (1,7 %). Damit konnte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,0 % in 2012 (Beginn zkt) auf 1,8 % in 2015 gesenkt werden.

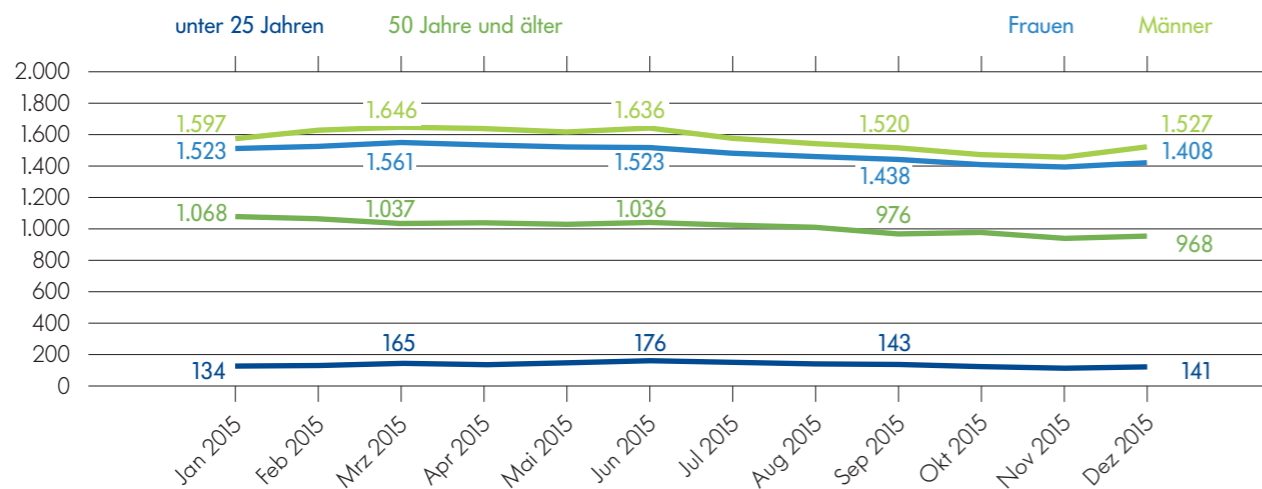
A 1 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Ostalbkreis Gesamt und für den Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV)



Die leichten Anstiege bei den Männern und bei jungen Menschen unter 25 Jahren sind erste Auswirkungen aus der Flüchtlingsentwicklung.

Erfreulicherweise hat sich die Zahl der über 50-Jährigen um 100 arbeitslose Personen reduziert.

A 1a Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Ostalbkreis nach bestimmten Gruppen



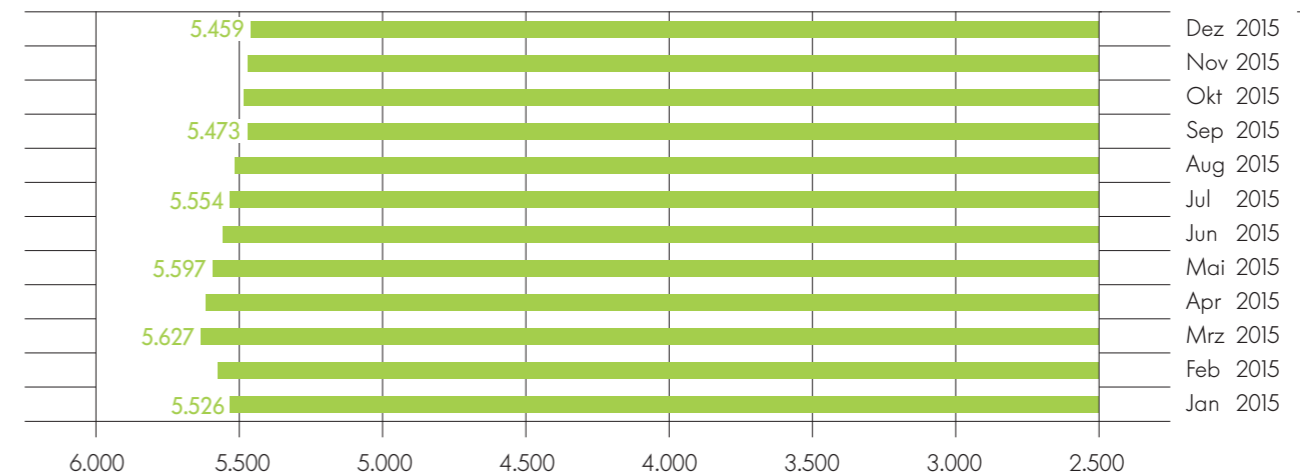
1.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Bedarfsgemeinschaften haben im Jahresverlauf 2015 einen leichten Rückgang von 5.526 auf 5.459 ausgewiesen. Im März wurde der Höchstwert von 5.627 Be-

darfsgemeinschaften erreicht. Auch hier ist der Anstieg im Wesentlichen auf die erhöhte Antragsstellung durch die anerkannten Asylberechtigten zurückzuführen.

Bedarfsgemeinschaften

A 2

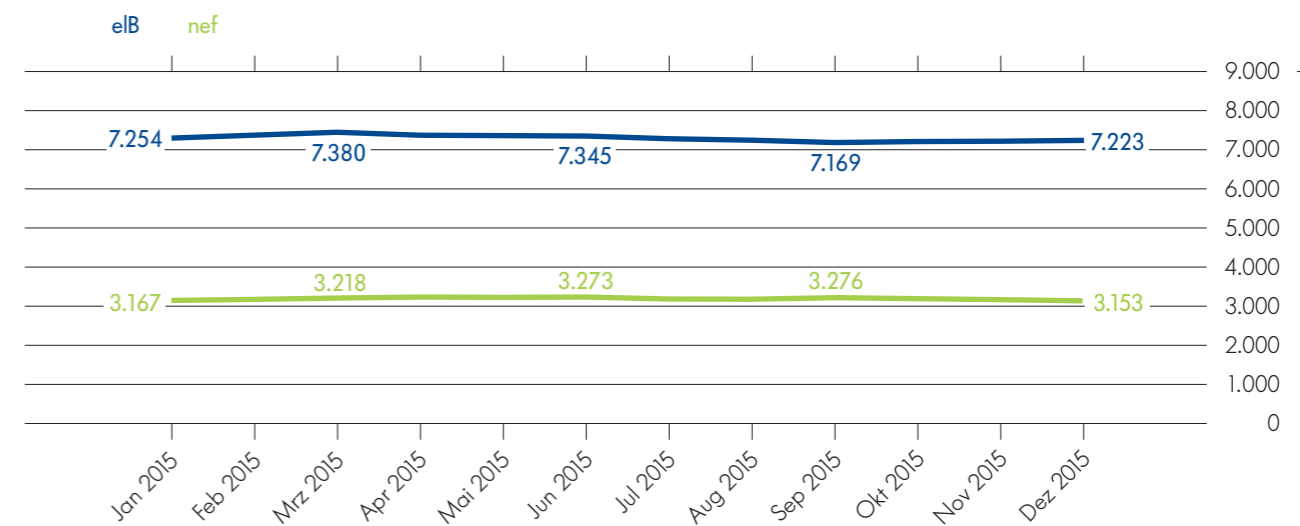


Der leichte Rückgang der Bedarfsgemeinschaften spiegelt sich ebenfalls im Bereich der Leistungsberechtigten wider. Es ist zu beobachten, dass die erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten (elB) von 7.254 auf 7.223 und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nef) von 3.167 auf 3.153 reduziert werden konnten.

Erwerbsfähige (elB) und nicht erwerbsfähige (nef) Leistungsberechtigte

A 2a

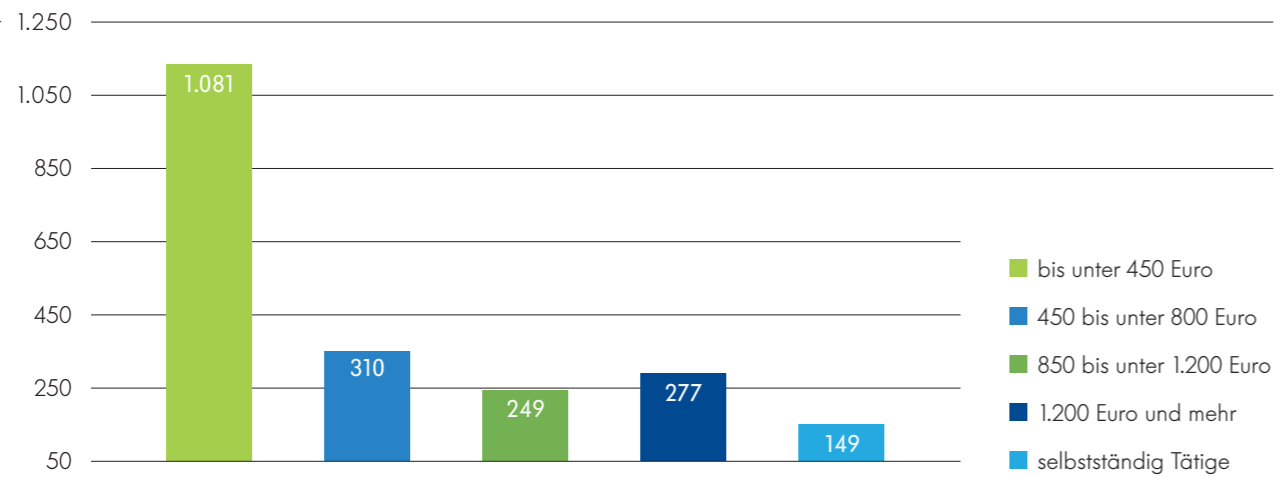


1.3 Erganzer

Personen, die neben ihrem Arbeitseinkommen Arbeitslosengeld II erhalten sind so genannte Erganzer. Hier waren zuletzt insgesamt 2.066 Frauen und Manner

registriert, die trotz eines abhangigen Beschaftigungsverhaltnisses oder als Selbstandige Leistungen vom Jobcenter bezogen haben.

A 3 Erwerbstagige Arbeitslosengeld II Bezieher nach Art und Hohe des Bruttoeinkommens; Stand: November 2015

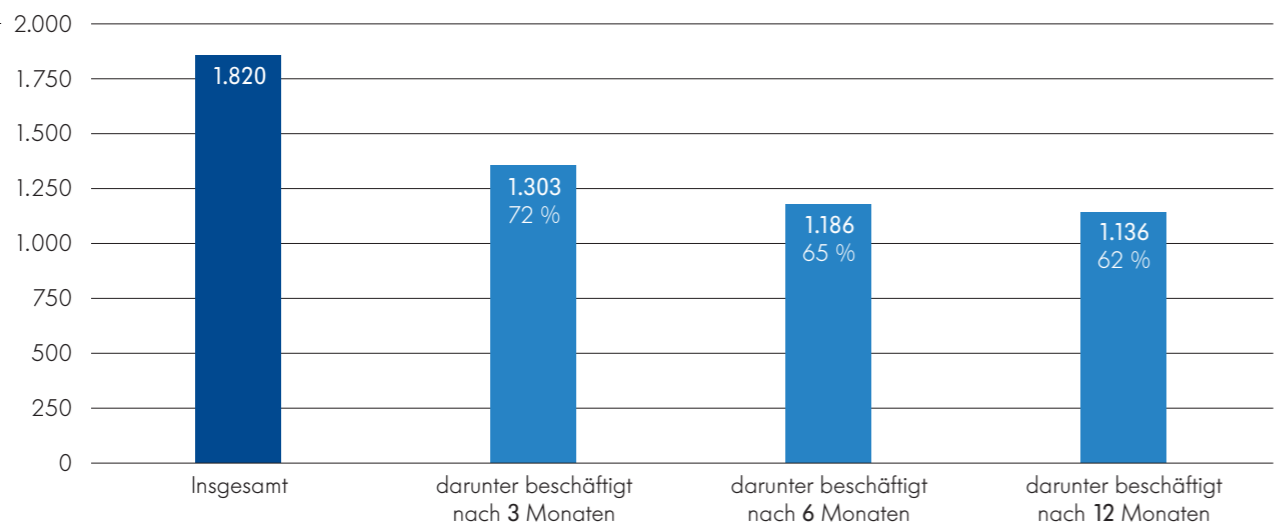


1.4 Nachhaltigkeit der Beschaftigung

Im Rahmen einer Analyse der Nachhaltigkeit von Beschaftigung wird die erfolgreiche Integrationsarbeit des Jobcenters Ostalbkreis abgebildet. Hierbei ist zu

beachten, dass nach 12 Monaten insgesamt rund 62 % der Integrationen in sozialversicherungspflichtigen Beschaftigungen fortbestehen.

A 4



1.5 Stand der Zielerreichung

Das Sozialgesetzbuch II hat die Ziele, die Hilfebedurftigkeit zu beenden oder zu verringern sowie die Eingliederung in Arbeit zu fordern. Zur Erreichung dieser Ziele schlieen die Grundsicherungstrager gem. § 48b Abs. 1

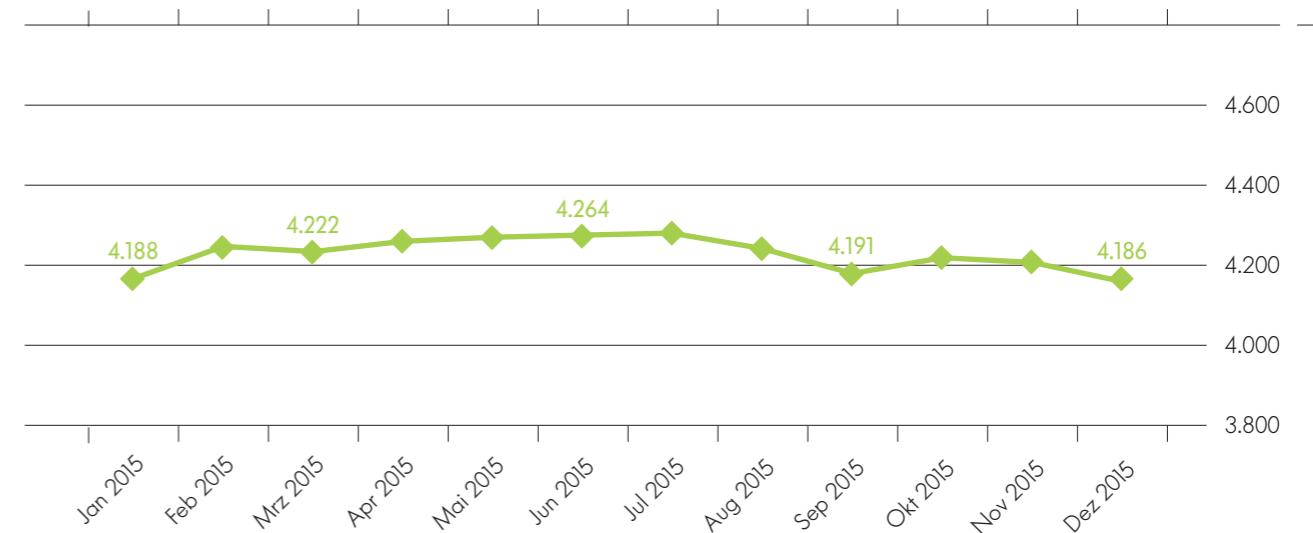
Satz 1 Nr. 2 SGB II Zielvereinbarungen mit dem Ministerium fur Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Wurttemberg ab.

Langzeitbezieher

Im Dezember verzeichnete das Jobcenter Ostalbkreis 4.186 Langzeitbezieher. ber das Jahr ist ersichtlich, dass sich diese Zahl leicht nach oben entwickelt hat.

Langzeitbezieher von Arbeitslosengeld II

A 5

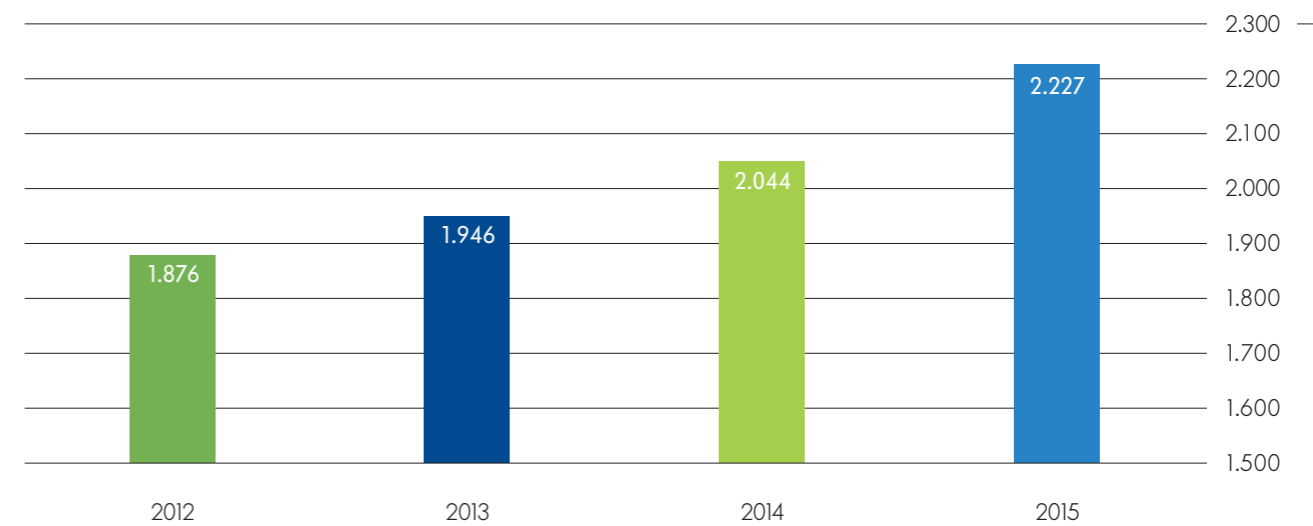


Integrationsquote

Die vereinbarte Zielerreichung mit gleichbleibenden Integrationen wurde bertroffen (vgl. Abbildung 6). In 2015 konnten 2.227 Menschen eine Beschaftigung aufnehmen – 183 mehr als im Kalenderjahr 2014.

Gesamtzahl der Integrationen im Vergleich der Jahre 2012 bis 2015

A 6



2. Gremien

2.1 Kreistag – Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung

Der derzeit amtierende Kreistag wurde am 25. Mai 2014 für die Legislaturperiode 2014–2019 gewählt. Die Anzahl der Kreisräte beträgt derzeit 71.

Der Kreistag hat eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen. Dazu bildet der Kreistag Ausschüsse, in denen Entscheidungen vorberaten und zu bestimmten Aufgaben auch selbst Entscheidungen getroffen werden können. Für die vielfältigen Aufgaben des Jobcenters Ostalbkreis ist der Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung zuständig. Dem Ausschuss gehören 17 Kreisräte an.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

CDU-Fraktion

Dr. Joachim Bläse (Fraktionssprecher)
Johannes Barth
Herbert Brenner
Christoph Hald
Dr. Peter Högerle
Ellen Eva Renz
Manfred Traub
Walter Weber

SPD-Fraktion

Marlies Büker (Fraktionssprecherin)
Herbert Hieber
Gabi Schindelarz

Fraktion Freie Wähler Ostalbkreis

Willibald Freihart (Fraktionssprecher)
Jürgen Opferkuch
Bernhard Ritter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elmar Hägele (Fraktionssprecher)
Dr. Rolf Siedler

Die LINKE

Veronika Stossun

Stellvertretende Mitglieder

CDU-Fraktion

Willi Feige
Christoph Konle
Rosalinde Kottmann
Winfried Mack, MdL
Franz Rieg
Georg Ruf
Wendelin Schmid
Dr. Eberhard Schwerdtner

SPD-Fraktion

Sigrid Heusel
Josef Mischko
Konrad Sorg

Fraktion Freie Wähler Ostalbkreis

Gerd Dannemann
Martin Mager
Peter Traub

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Walter Haveman
Christof Messerschmidt
Wolfgang Schurr

Die LINKE

Cynthia Schneider

Den Vorsitz des Ausschusses hat der Landrat. Als stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags und seiner Ausschüsse im Verhinderungsfall im Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung vertreten, wurden aus der Mitte des Ausschusses gewählt:

1. Stellvertreter: Dr. Joachim Bläse (CDU)

2. Stellvertreter: Marlies Büker (SPD)

Im Jahr 2015 behandelte der Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung an drei Sitzungstagen die Themen:

- Geschäftsbericht 2014 des Jobcenters Ostalbkreis
- Festlegung der Zielgruppen und Schwerpunkte zur Vorbereitung des Arbeitsmarktprogramms
- Fachkräfteallianz – berufliche Integration Älterer in Ostwürttemberg
- Jahresbericht 2014 zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Arbeitsmarktprogramm 2016 des Jobcenters Ostalbkreis
- Bericht zur aktuellen Arbeitsmarktsituation
- Erste Erfahrungen aus dem Projekt „Job-Werkstatt“
- Analyse der Zielgruppe 50plus im SGB II
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Ostalbkreises für das Haushaltsjahr 2016 – Haushalt Arbeit und Grundsicherung
- Zwischenbericht zum ESF-Bundesprogramm „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“
- Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf das Jobcenter Ostalbkreis



Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Grundsicherung bei der Sitzung

Zur Entscheidung in geschäftsbereichsübergreifenden Themen konnte sich das Jobcenter im Jahr 2015 an einer Sitzung des Sozialausschusses und einer gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeaus-

schusses beteiligen. Im Vordergrund stand hierbei die Erstellung eines „Schlüssigen Konzepts“ zur Festlegung der angemessenen Unterkunftskosten gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII.

3. Organisation

3.1 Entwicklung Personalressourcen

Seit dem Jahr 2005 hat sich die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich nach oben entwickelt. Beim Start der damaligen abo (Arbeitsgemeinschaft zur Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis) – einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Landratsamt Ostalbkreis – waren insgesamt 91 Stellen mit in Voll- und Teilzeit arbeitenden Mitarbeitern besetzt. Zum Personalbestand gehörten seinerzeit auch Abordnungen bzw. Amtshilfemitarbeiter weiterer öffentlicher Einrichtungen.

Stetige Rechtsänderungen des SGB II und der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften führten zu einem zeitlich höheren Aufwand bei der Bearbeitung als dies in den Anfangsjahren bzw. den letzten Jahren der Fall war. Des Weiteren waren über die Jahre regelmäßig verschiedene Programme der Landes- und Bundesregierung im Bereich der Arbeitsvermittlung wie z. B. Landesarbeits-

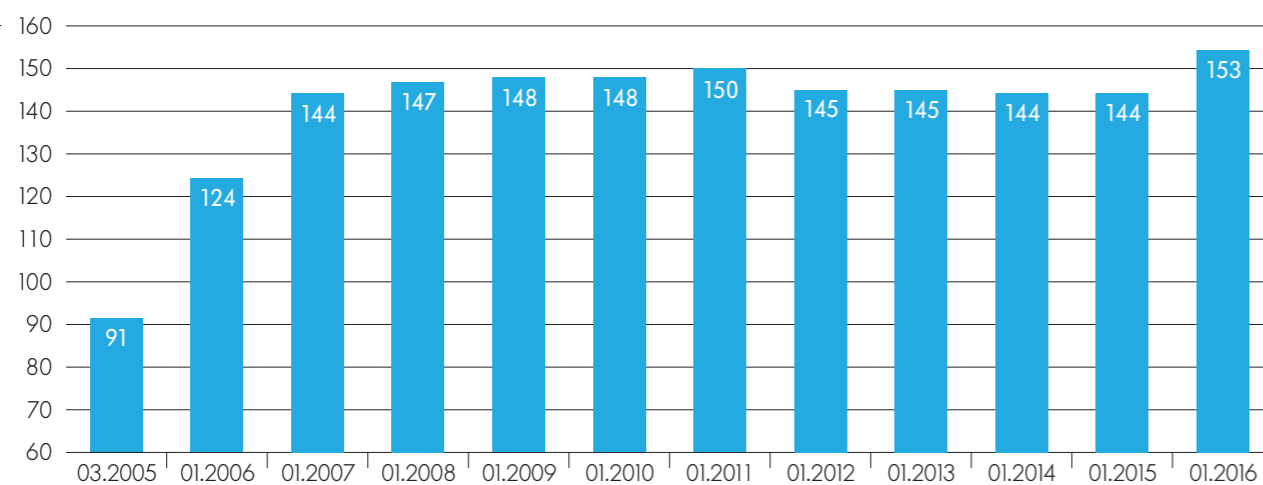
marktprogramm, Perspektive 50plus oder ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm umzusetzen.

Zum Ende des Jahres 2015 waren 153 Stellen mit der Umsetzung der Aufgaben nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch SGB II beschäftigt. Der notwendige Anstieg des Personals zeigt auf, wie umfangreich und komplex die Aufgabenstellungen im SGB II geworden sind. Im Bereich der Leistung ist erfahrungsgemäß eine Einarbeitungsdauer je nach Kenntnisstand der neuen Mitarbeiter von mindestens 6 Monaten erforderlich, damit eine fachliche Rechtssicherheit erlangt werden kann.

Aufgrund der im Jahr 2015 aufgekommenen Flüchtlingsthematik wurde bereits zum Jahresende mit zusätzlichen Einstellungen geplant. Der Personalbedarf konnte auch über Neueinstellungen aus dem Bereich Arbeitssuchender gedeckt werden.

A 7

Entwicklung Personalressourcen 2005 bis 2015



3.2 Qualifizierungen

Um den Anforderungen an eine möglichst optimale Erfüllung der Aufgaben gerecht zu werden, investiert das Jobcenter auf verschiedenste Weise in die Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter. Neu eingestellte

Beschäftigte werden mit ihrer neuen Tätigkeit vertraut gemacht, indem sie zunächst bei einer erfahrenen Fachkraft hospitieren. Diese fungiert als Pate und kümmert sich um die qualifizierte Einarbeitung und begleitet diesen

Prozess bis zur endgültigen Übernahme eines Sachgebietes durch den neuen Mitarbeiter. Die praktische Einweisung am Arbeitsplatz wird unterstützt durch die mehrwöchige Teilnahme an Qualifizierungen für neu eingesetzte Fachkräfte. Es gibt eine Vielzahl geeigneter Bildungsträger, auf deren Schulungsangebote das Jobcenter Ostalbkreis zurückgreifen kann. Für jedes Jahr erfolgt für alle Mitarbeiter eine individuelle Bedarfsfeststellung durch die jeweiligen Teamleitungen. Der gesamte festgestellte Bedarf mündet dann in einen jährlichen Qualifizierungsplan ein.

Schwerpunkte hierbei lagen auf:

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II
- Leistungsrecht nach dem SGB II
- Psychologie für Beratungs- und Integrationsarbeit sowie noch weiteren unterstützenden Angeboten für den Bereich Leistung zur Berechnung der SGB II-Leistungen (z. B. Kosten der Unterkunft, Ausländerrecht, Verwaltungsverfahren nach dem SGB X, Sozialversicherung), Maßnahmen für die Arbeit im Kundenkontakt (Kommunikationstraining, Deeskalationstraining), zur Prozessoptimierung des Fachverfahrens OPEN/Prosoz und enaio (digitale Akte).

Fortbildungen im Jahr 2015

Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Teilnehmertage
196	379

Durchschnittlich nimmt ein Mitarbeiter im Jobcenter 2 Tage im Jahr an einer Fortbildung oder Qualifizierung teil. Ein von Führungskräften des Jobcenters erarbeitetes Einarbeitungskonzept wird die geplanten zahlreichen Neueinstellungen im Jahr 2016 unterstützen.

Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften

Auch im Jahr 2015 hatte die Landkreisverwaltung wieder das Programm zur Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften aufgelegt. In Zusammenarbeit mit einem externen Qualifizierungspartner sieht das Konzept vor, Mitarbeiter auf künftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Für die Teilnahme an dem Qualifizierungsprogramm können sich Beschäftigte bewerben, die sich im gehobenen Verwaltungsdienst oder einem vergleichbaren tariflichen Beschäftigungsverhältnis befinden und die einer Übernahme von Führungsaufgaben aufgeschlossen gegenüberstehen. Vom Jobcenter Ostalbkreis konnte im vergangenen Jahr eine Mitarbeiterin an diesem Nachwuchsführungskräfteprogramm erfolgreich teilnehmen.

3.3 Verabschiedungen/Ehrungen

Bei einer Feier im Aalener Landratsamt sprach Landrat Klaus Pavel gemeinsam mit den Personalrätinnen Almut Rummel und Helga Kopp langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch denen des Jobcenters, für ihre engagierte Arbeit Dank und Anerkennung aus. Gleichzeitig verabschiedete er auch vier Beschäftigte des Jobcenters Ostalbkreis. Drei Mitarbeiter wurden anlässlich ihrer 25-jährigen Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst geehrt. Zwei Kollegen des Jobcenters Ostalbkreis können auf 40 Jahre im Öffentlichen Dienst zurückblicken.

Der Landrat bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die gute geleistete Arbeit bei der Landkreisverwaltung, zu der das Jobcenter Ostalbkreis seit 2012 als Geschäftsbereich gehört. „Sie alle haben durch Ihre Tätigkeit zum Erfolg und zum positiven Bild der Landkreisverwaltung in der Öffentlichkeit beigetragen“, betonte Landrat Klaus Pavel in seiner Ansprache. „Ich bin überzeugt, dass die lange Betriebszugehörigkeit bei einem Arbeitgeber auch ein Stück weit Ausdruck von Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen ist. Nicht ohne Grund sei die Landkreisverwaltung mit dem Prädikat ‚Familienfreundliches Unternehmen‘ ausgezeichnet worden“, so der Landrat.



Geehrt wurden im Jobcenter Ostalbkreis für die Tätigkeit im Öffentlichen Dienst:

Für 25 Jahre

Karin Haufe, Manuela Hoffmann, Markus Seichter

Für 40 Jahre

Jürgen Hübner, Matthias Weiland

Verabschiedet wurden

Erika Lang, Edda Rudolph, Erika Spielmannleitner, Matthias Weiland

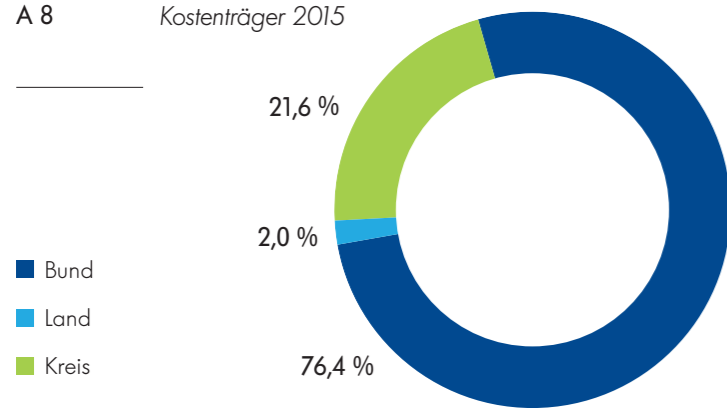
4. Finanzen

4.1 Haushalt Jobcenter Ostalbkreis

Der Haushalt des Jobcenters Ostalbkreis wird durch Mittel des Bundes, des Landes sowie des Landkreises finanziert. Nachdem der Ostalbkreis seit 2012 zugelassener kommunaler Träger der Leistungen nach dem SGB II ist, ist er auch für die Finanzabwicklung des Jobcenters zuständig. Bund und Land erstatten dabei ihren Anteil an den tatsächlich ausgezahlten Leistungen.

A 8

Kostenträger 2015



Größter Kostenträger des Jobcenters ist der Bund, welcher im Jahr 2015 insgesamt 76,4 % der Kosten trug.

Kostenträger Bund

- Arbeitslosengeld II
- Eingliederungsleistungen – Arbeitsmarktprogramm
- 84,8 % der allgemeinen Verwaltungskosten
- 35,9 % der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU); darin enthalten: Bundesbeteiligung am Bildungs- und Teilhabepaket
- Verwaltungskosten im Rahmen des Sonderprogramms „Perspektive 50plus“
- Eingliederungsleistungen sowie Verwaltungskosten im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose

Die Kosten des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose werden dem Bund wiederum zu 48 % vom Europäischen Sozialfonds erstattet. Ein Anteil von 2,0 % der Gesamtkosten 2015 des Jobcenters wurde vom Land Baden-Württemberg getragen.

Kostenträger Land

- Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung durch Weitergabe der Wohngeldentlastung
- Pauschaler Zuschuss je Arbeitsplatz zur kommunalen Förderung im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms
- Pauschaler Zuschuss je Arbeitsplatz zu den Betreuungskosten im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms

Der Landkreis finanzierte den restlichen Anteil an den Gesamtkosten 2015, welcher prozentual 21,6 % betrug.

Kostenträger Landkreis

- Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) abzüglich der Beteiligung von Bund und Land
- 15,2 % der allgemeinen Verwaltungskosten
- Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets abzüglich der Bundesbeteiligung
- Einmalige Hilfen: Erstausrüstung Wohnung/Kleidung
- Kommunale Förderung im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms

Durch die unterschiedlichen Kostenträger weist die Rechnungslegung des Jobcenters die Besonderheit auf, dass unterschiedliche Regelungen zur Haushaltsführung vorliegen. Die Abrechnung mit dem Bund und dem Land erfolgt auf Grundlage der durch die Kameralistik ermittelten Zahlen. In dieser Finanzrechnung werden nur die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt.

In der beim Landkreis 2012 eingeführten doppischen Buchführung sind Aufwand und Ertrag die entsprechenden Richtgrößen. Man spricht hier von der Ergebnisrechnung. Hier werden beispielsweise auch noch nicht realisierte Forderungen als Ertrag verbucht, die in der Abrechnung mit Bund und Land nicht berücksichtigt werden können.

Nachfolgend werden bei den Leistungen, die zum größten Teil vom Bund oder Land getragen werden (Verwaltungsbudget, Eingliederungsbudget, Landesarbeitsmarkt-

programm, Arbeitslosengeld) die tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben dargestellt und mit den tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben aus dem Vorjahr verglichen.

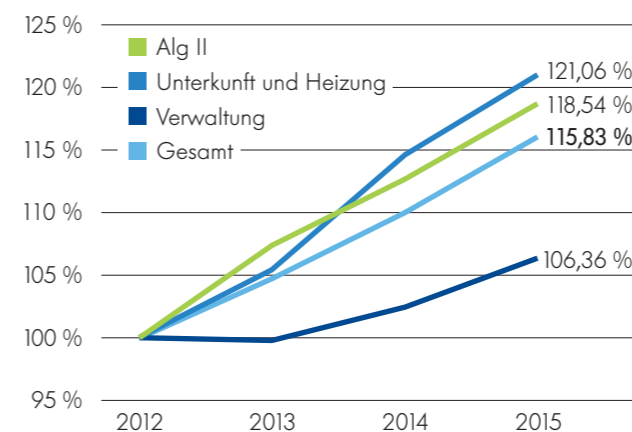
Die Ergebnisse der Leistungen, die hauptsächlich vom Landkreis getragen werden (Kosten für Unterkunft und Heizung, Einmalige Hilfen, Bildung und Teilhabe), beruhen auf den in der Ergebnisrechnung ermittelten Werten.

Da die Abschlussbuchungen des Landkreises mit der Verrechnung der „Internen Leistungen“ sowie eventuellen Wertberichtigungen zum Jahresabschluss bei Redaktionschluss noch nicht getätigt werden konnten, handelt es sich um vorläufige Rechnungsergebniszahlen. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen für 2015 und für 2014 herstellen zu können wurden für 2014 auch die Zahlen des vorläufigen Rechnungsergebnisses herangezogen.

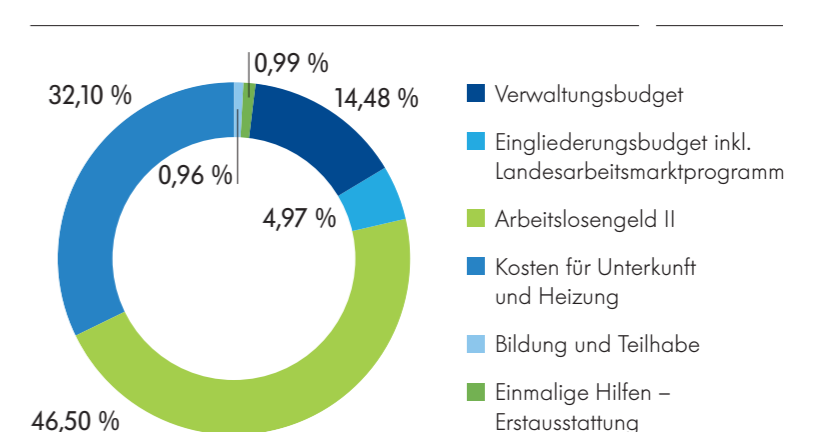
4.2 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015

Budget	Kostenträger	2015	2014	Vergleich 2015/2014
Verwaltungsbudget	Bund	8.708.400,00 €		
	Landkreis (KFA)	1.586.300,00 €		
	Land BW	44.300,00 €		
		10.339.000,00 €	9.936.100,00 €	402.900,00 €
aktive Leistungen (Eingliederungsbudget – Arbeitsmarktprogramm)	Bund (100 %)	3.469.700,00 €	3.190.100,00 €	279.600,00 €
	Landkreis	34.700,00 €		
Landesarbeitsmarktprogramm	Landkreis	34.700,00 €		
	Land BW	43.100,00 €	77.800,00 €	104.000,00 €
passive Leistungen (Alg II – Arbeitslosengeld III)	Bund (100 %)	33.202.900,00 €	31.600.800,00 €	1.602.100,00 €
passive Leistungen (KdU – Kosten für Unterkunft und Heizung)	Bund	9.214.300,00 €		
	Landkreis	12.385.800,00 €		
	Land BW	1.325.100,00 €		
		22.925.200,00 €	21.627.000,00 €	1.298.200,00 €
passive Leistungen Einmalige Hilfen – Erstausrüstung	Landkreis (100 %)	707.100,00 €	624.800,00 €	82.300,00 €
passive Leistungen (BuT – Bildung und Teilhabe ohne Schulsozialarbeit)	Landkreis (Bundesanteil in KdU-Beteiligung enthalten)	684.100,00 €	632.000,00 €	52.100,00 €

Ausgabenentwicklung (2012 = 100 %)



Gesamtausgaben 2015



A 9

5. Markt und Integration

5.1 Eingliederungsbudget

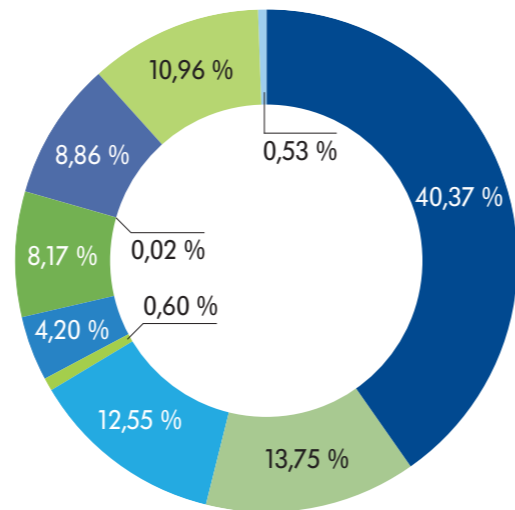
Übersicht der Ausgaben für Eingliederungsleistungen in 2015

Maßnahmen	% Anteil an Gesamtausgaben	Gesamtausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	40,37 %	1.400.742,44 €
II. Qualifizierung	13,75 %	477.175,71 €
III. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	12,55 %	435.307,04 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	0,60 %	20.784,53 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	4,20 %	145.748,08 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8,17 %	283.466,11 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	0,02 %	533,19 €
Sonderprogramm 50plus	8,86 %	307.517,11 €
unbefristeter Beschäftigungszuschuss	10,96 %	380.228,65 €
ESF-Bundesprogramm LZA	0,53 %	18.224,55 €
Gesamtausgaben	100 %	3.469.727,41 €

A 10

Verteilung der Eingliederungsleistungen 2015

- I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung
- II. Qualifizierung
- III. Beschäftigung begleitende Leistungen
- IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere
- V. Leistungen für Menschen mit Behinderung
- VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)
- Sonderprogramm 50plus
- unbefristeter Beschäftigungszuschuss
- ESF-Bundesprogramm LZA



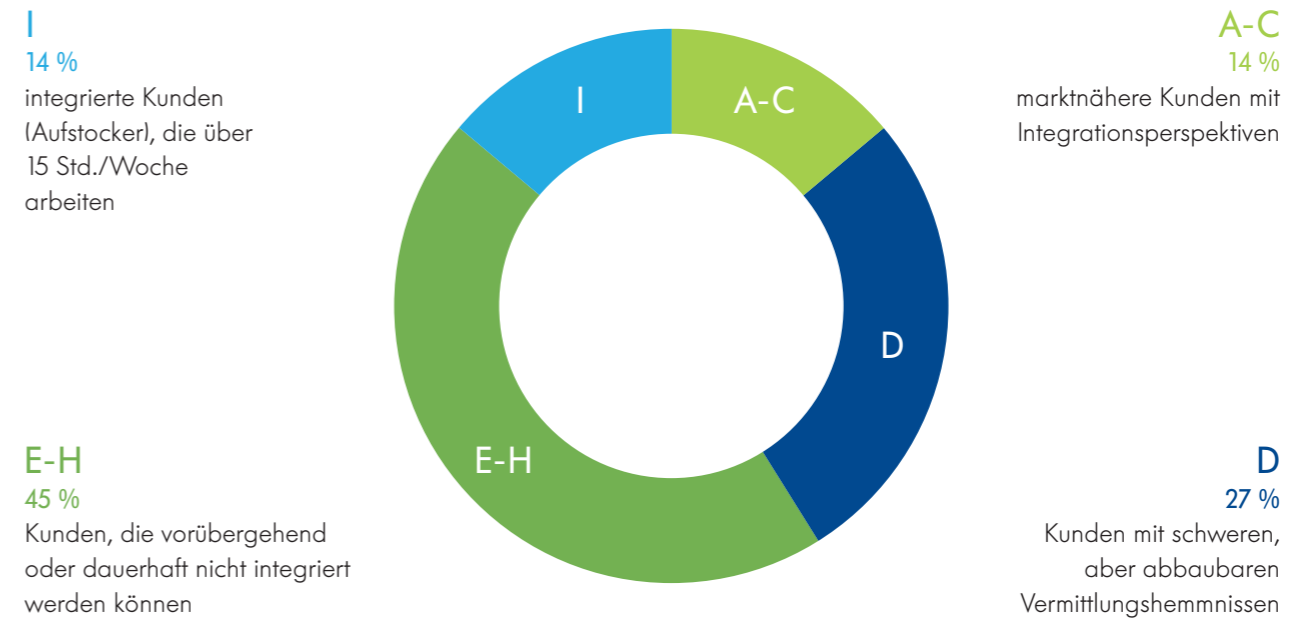
5.2 Zielgruppen und Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Die Zielgruppen und Schwerpunkte im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Ostalbkreis wurden für das Jahr 2015 anhand der Profillagen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt nach Vorberatung im Beirat vom Ausschuss

für Arbeit und Grundsicherung festgelegt. Die rund 7.000 erwerbsfähigen Leistungsempfänger waren nach Einschätzungen der Integrationsfachkräfte des Jobcenters folgenden Profilgruppen zugeordnet:

Profilgruppen der SGB II Kunden

A 11



5.2.1 Zielgruppenunabhängige Schwerpunkte

Unabhängig von Zielgruppen hatte das Jobcenter Ostalbkreis im Arbeitsmarktprogramm 2015 zwei Schwerpunkte gesetzt. Zum einen wurden Maßnahmen für Menschen in den Profillagen A-C (marktnähere Kunden mit Integrationsperspektiven) eingerichtet. Durch den präventiven Ansatz konnte in vielen Fällen ein Langzeitleistungsbezug vermieden werden. Die durch das Jobcenter selbst durchgeführte Maßnahme „Job-Werkstatt“ verfolgte dasselbe Ziel. Der Beitrag des Jobcenters zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wurde überwiegend mit dieser Personengruppe generiert.

den ergänzend zum bundes- und ESF-finanzierten Programm zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen in das Angebot aufgenommen.

Zielgruppen 2015

Für die sinnvolle und effektive strategische Ausrichtung wurden Profillagen und Zielgruppen miteinander verknüpft und so Schwerpunkte herausgearbeitet.

Wie auch in den Jahren zuvor waren

- Jugendliche unter 25 Jahren
- Junge Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren
- Ältere ab 50 Jahren und
- Alleinerziehende besonders im Fokus.

Weiterhin fanden Maßnahmen für benachteiligte Menschen mit multiplen aber abbaubaren Vermittlungshemmnissen (Profillage D) Berücksichtigung.

Ein weiterer Ausbau von Maßnahmen mit aufsuchenden Elementen war zur Tagesstrukturierung und Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt notwendig. Diese wur-

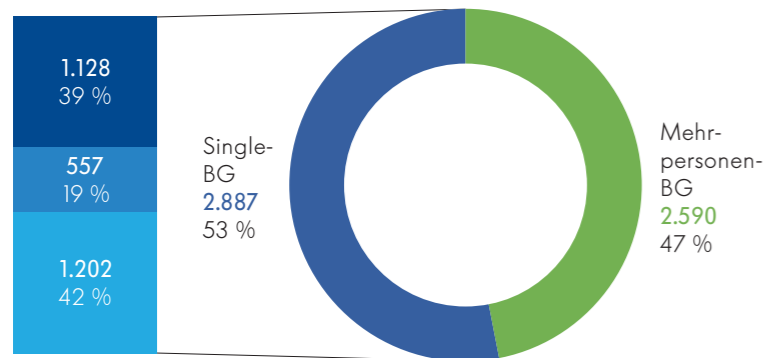
Als neue Zielgruppen kamen 2015 Single-Bedarfsgemeinschaften und Flüchtlinge hinzu.

5.2.2 Single-Bedarfsgemeinschaften

Strukturdaten der 5.423 Bedarfsgemeinschaften

Bei rund 53 % der Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um Ein-Personen-Haushalte, sogenannte Single-BG. Eine Analyse hat hier mehrere mögliche Strategieansätze ergeben.

A 12 Altersstruktur der Single-BG



- 25 bis 39 Jahre
- 40 bis 49 Jahre
- 50 Jahre und älter

Auffällig in diesem Segment ist die hohe Anzahl der jüngeren zwischen 25 und 39 Jahren. Ein Strategieansatz war die Erstausbildung für junge Erwachsene. Der zweite Anlauf zum Erwerb eines Berufsabschlusses war hier der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration.

Mit der Maßnahme zur Vorbereitung, Vermittlung und Nachbetreuung einer betrieblichen Umschulung konnte dieser Ansatz erstmalig erfolgreich erprobt werden.

5.2.3 Flüchtlingsarbeit im Jobcenter Ostalbkreis



Durch den wachsenden Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland entstanden auch für die Jobcenter neue Herausforderungen und Aufgabenbereiche. Zielgruppenspezifische Themen von Flüchtlingen im SGB II-Bezug mussten und müssen nach wie vor umfassend betrachtet werden, so dass flexible Angebote auf die individuellen Bedarfe abgestimmt und neue Netzwerke entstehen können.

Bildung eines Flüchtlingsteams Markt und Integration

Um die fachlichen Kompetenzen im Jobcenter zu bündeln, die anhaltende Informationsflut gut steuern und flexible Schwerpunkte setzen zu können, entstand im Jobcenter Ostalbkreis Ende des Jahres 2015 ein Projektteam für Flüchtlinge. Eine Koordinatorin und jeweils eine Integrationsfachkraft an den Standorten Aalen und Schwäbisch Gmünd beschäftigten sich mit allen Flüchtlingsthemen rund um das SGB II.

Beispiele für das Angebot der Integrationsfachkräfte für Flüchtlinge:

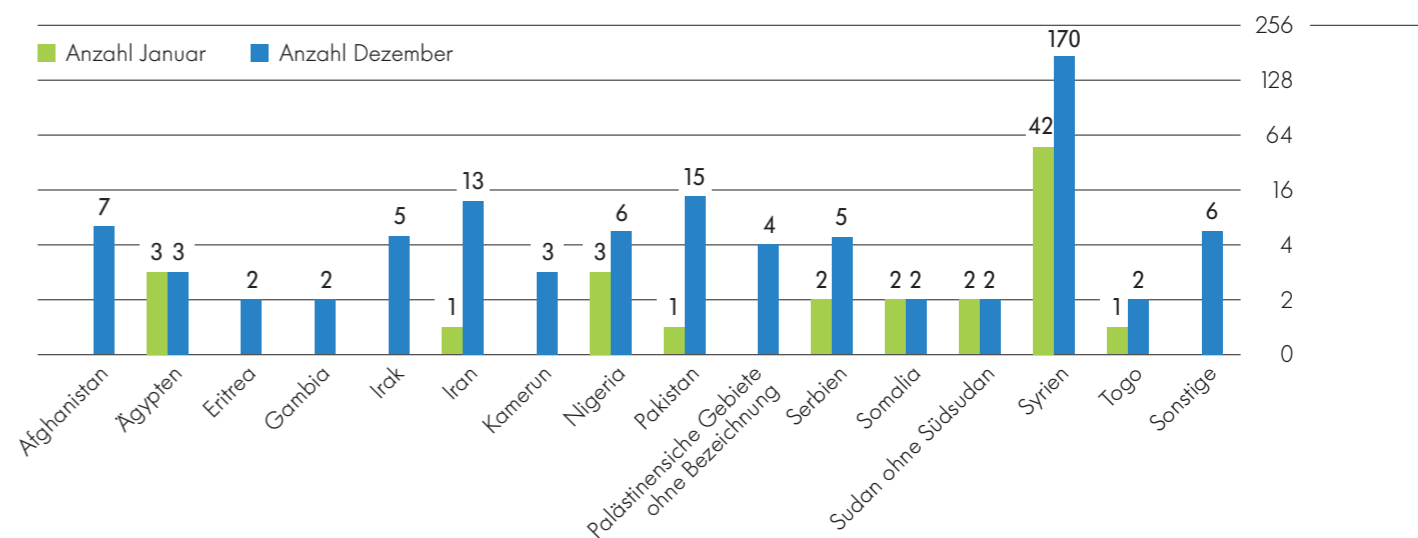
- Individuelle Beratung von anerkannten Flüchtlingen gleich nach Antragstellung im SGB II.
- Verpflichtung zu den Integrationskursen sowie parallele Beratung und Begleitung zur beruflichen Orientierung.
- Organisation von Praktika zur Arbeitserprobung und Kennenlernen des deutschen Arbeitsmarktes.
- Ansprechpartner für alle Fragen von Netzwerkpartnern zur Schnittstelle SGB II wie z. B. Arbeitgebern, Maßnahmeträgern, ehrenamtlichen Mitarbeitern.
- Bildung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen, Qualifizierungen mit Unterstützung von berufsbezogenen Sprachförderungen.
- Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Anerkennung von verwertbaren Qualifikationen und Schulabschlüssen.
- Bewerberorientierte Vermittlung nach Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse für den jeweiligen Arbeitsplatz.

Erste Erkenntnisse aus der Beratung im Jobcenter

Stand Dezember 2015 waren von ca. 250 erwerbsfähigen Asylberechtigten ca. 220 in der aktiven Arbeitsvermittlung gemeldet. Wegen Kindererziehung oder aus gesundheitlichen Gründen war nicht immer eine sofortige Aktivierung zum Sprachkurs oder berufliche Integration möglich. Der überwiegende Teil der Flüchtlinge kam aus Syrien, ein kleinerer Teil aus Pakistan und dem Irak, die übrigen aus unterschiedlichen Ländern wie z. B. Nigeria.

Asylberechtigte nach Staatsangehörigkeit im Vergleich

A 13



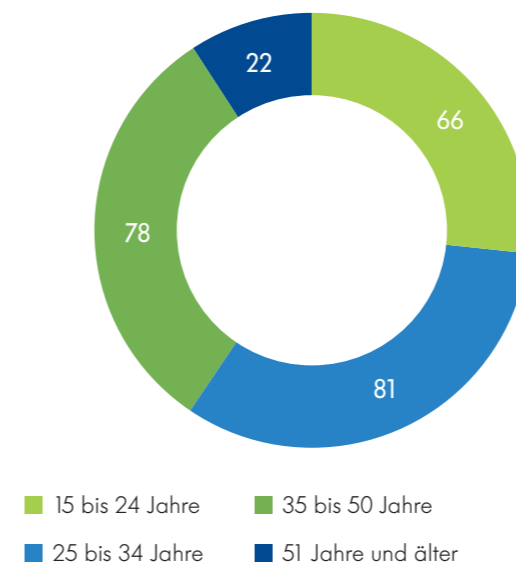
Bei den Flüchtlingen gibt es große Unterschiede in Bezug auf Schulbildung und beruflicher Kenntnisse. Etwa 20 % weisen eine Schulbildung von 11-14 Jahren auf und verfügen teilweise über Diplomabschlüsse, die nur in den Herkunftsländern gelten.

80 % der Flüchtlinge waren nur wenige Jahre oder nie in einer Schule. Bei den im Ausland ausgeübten Berufen handelt es sich bei ca. 90 % der Flüchtlinge mit Berufserfahrung um Tätigkeiten im Helferbereich wie Landwirtschaft, Bau, Handwerk und Produktion. Die Altersstruktur der Flüchtlinge zeigt, dass es sich überwiegend um junge Menschen handelt, zwei Drittel sind unter 40 Jahre alt.

Trotzdem sind die sprachlichen Hürden nicht zu unterschätzen. Der jeweilige Spracherwerb hängt stark von Vorbildung, Lernfähigkeit und Sprachbegabung des Einzelnen ab. Angestrebtes Ziel ist der Abschluss eines B1 Sprachniveaus. Bis dahin ist die Teilnahme an den Integrationskursen für SGB II-Empfänger kostenlos. Mit B1 ist eine selbstständige Sprachanwendung möglich, was bedeutet, dass Hauptpunkte bei einer klaren Standardsprache in Verbindung mit vertrauten Dingen wie z. B. aus der Arbeit verstanden werden. Für eine Ausbildung oder komplexere Qualifikationsmaßnahme ist es oft sogar notwendig ein B2 Niveau zu erreichen. Das geschätzte Qualifikationspotenzial hierbei liegt aktuell bei max. 20 % der Erwachsenen über 25 Jahren. Nach den ersten Beratungsgesprächen im Flüchtlingsteam ist allerdings bereits klar, dass ein hohes Interesse an Integration besteht und Motivation für den Spracherwerb sowie Arbeit vorhanden sind. Daher müssen gute und individuelle Lösungen gefunden werden.

Asylberechtigte nach Altersgruppen

A 14



Gezielter Auf- und Ausbau der Netzwerke Flüchtlinge

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Zielgruppenarbeit ist der Auf- und Ausbau der Netzwerke und eine Intensivierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ziel ist es, die „Informationsflut“ zu bündeln, gemeinsame Strategien zu entwickeln und vor allem Doppelstrukturen zu vermeiden. So fanden Abstimmungsgespräche auf Geschäftsfüherebene sowie zwischen dem Sozialdienst der Flüchtlingsunterbringung, den Integrationsfachkräften des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und den Projektträgern statt. Beim Rechtskreiswechsel von Flüchtlingen vom SGB III in das SGB II werden Schnittstellen optimiert, wie z. B. die Fortführung von bereits begonnen

SGB III-Maßnahmen und Planungen gemeinsamer Fortbildungs- und Aktivierungsmaßnahmen. So entstand die bereits laufende Grundqualifizierung im Baubereich mit berufsbezogener Sprachförderung. Arbeitgeberanfragen speziell für Flüchtlinge werden gemeinsam aufgenommen und bedient. Gemeldete Praktikumsstellen werden ausgetauscht und bei vorhandenem Potenzial auch besetzt. Neue Informationen werden laufend abgeglichen sowie Ehrenamtliche bei den Netzwerktreffen und auf Anfrage über unser Leistungsangebot informiert.



Netzwerk der Integrationskursträger im Ostalbkreis (NIKO)



Netzwerktreffen Asyl im Landratsamt



Gemeinsame Besprechung der Geschäftsbereiche Integration und Versorgung, Jugend und Familie sowie Jobcenter

5.2.4 Junge Erwachsene

Erfolgreiche Maßnahme „Vorbereitung, Vermittlung und Nachbetreuung betrieblicher Umschulung“

Vom 1. Juli bis 30. September 2015 fand die Maßnahme „Vorbereitung, Vermittlung und Nachbetreuung betrieblicher Einzelumschulung“ in der bfz gGmbH (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH) in Aalen statt.

Der Maßnahme wurden vom Jobcenter Ostalbkreis 13 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 25 und 39 Jahren, die über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügten, zugewiesen. Ziel der Maßnahme war es, für die Teilnehmer eine belastbare berufliche Feinorientierung vorzunehmen und die dazu passenden Umschulungsplätze zu finden. Die Maßnahme basierte auf sieben Modulen.

Zunächst erfolgte eine Anamnese, um die Interessen und Fähigkeiten der Einzelnen festzustellen. Im Modul „Orientierung/Aktivierung/Bewerbung“ wurden realistische berufliche Perspektiven erarbeitet. Körperliche, intellektuelle Anforderungen, aktuelle Arbeitsmarktlage, berufs-spezifische Anforderungen wie Mobilität, Teamarbeit etc. wurden selbstverständlich auch berücksichtigt.

Im Modul „Vorbereitung auf die betriebliche Umschulung“ wurden allgemeinbildende Fächer, Fachtheorie, Englisch und EDV geschult. Positiv zu beobachten war, dass die Teilnehmer sich gegenseitig unterstützten und versuchten, den Schwächeren zu helfen. Parallel dazu wurde mit jedem Teilnehmer intensiv nach einem geeigneten Praktikums- bzw. Umschulungsplatz gesucht.

Das Thema „Sozialkompetenz“ floss in die gesamten Unterrichtseinheiten ein. Die Teilnehmer schulten ihre Selbsteinschätzung und bekamen durch die anderen Teilnehmer ihre Fremdwahrnehmung gespiegelt. In den gewünschten akquirierten Betrieben wurde ein Praktikum zur Berufsorientierung durchgeführt. Jeder konnte prüfen, ob er für sich den richtigen Beruf gewählt hat, um eine Umschulung erfolgreich durchzustehen. Fast alle Praktika führten dazu, dass die Teilnehmer ihren gewünschten Umschulungsplatz fanden und dorthin vermittelt werden konnten.

Erfreulich war, dass elf Teilnehmer im Verlauf der Maßnahme beruflich integriert werden konnten. Zehn Teilnehmer wurden in einen regulären Umschulungsplatz vermittelt. Ein Teilnehmer fand eine unbefristete Arbeitsstelle. Bei einem Teilnehmer stellten sich im Laufe der Maßnahme gesundheitliche Probleme heraus, die eine

entsprechende Therapie erforderten. Hierbei wurde der Teilnehmer unterstützt und begleitet. Trotz aller Bemühungen und um einen Abbruch zu vermeiden, musste leider einem Teilnehmer verhaltensbedingt gekündigt werden.

Die vermittelten Teilnehmer fanden vorwiegend in Handwerksbetrieben, bei Speditionen und im Einzelhandel einen Umschulungsplatz. Die Zielberufe waren: Anlage-mechaniker Sanitär/Heizung, Elektroniker für Betriebs-technik, Orthopädietechnik-Mechaniker, Gärtnerin Zier-pflanzenbau, Fachkraft für Lager und Logistik, Kauffrau für Spedition und Logistik, Kauffrau für Büromanagement sowie Kaufmann im Einzelhandel.

Laut Rückmeldungen der Arbeitgeber sind sie mit ihren Umschülern zufrieden. Die meisten haben ihren Umschülern eine Festanstellung in Aussicht gestellt, wenn sie ihre Prüfungen gut bestehen.

5.2.5 Team U25

Ausbildungsvermittlung

Der 1. September ist in jedem Jahr ein wichtiges Datum in der Arbeit im Vermittlungs-Team U25. An diesem Tag fängt das neue Ausbildungsjahr an. Die Ausbildungs-vermittlung der Integrationsfachkräfte beginnt etwa ein Jahr vorher im September und orientiert sich an der Zielset-zung, dass es zum Start eines Ausbildungsjahres keine Jugendlichen und junge Erwachsenen aus dem Vorjahr gibt, die noch „unversorgt“ sind, d. h. die weder einen Ausbildungsplatz noch einen Schul- oder Studienplatz gefunden haben oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren.

Für die Berufsberatung selbst ist die Agentur für Arbeit zuständig. Die Aufgabe der neun Integrationsfachkräfte im Team U25 ist es, die Jugendlichen bei der Ausbil-dungsplatzsuche zu begleiten und zu unterstützen durch

- Erstellen eines Bewerberprofils
- umfassende individuelle Beratung
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Suche nach Ausbildungsplätzen, auch mit gezielter Einschaltung des Firmenkundenservices
- Übergabe von Ausbildungsplatzangeboten
- Erstellung/Optimierung der Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung/Übung von Vorstellungsgesprächen
- Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen – speziell soziale Kompetenzen wie Motivation, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Kritikfähigkeit
- Kooperation mit Erziehungsberechtigten, Schulen, Bildungsbegleitern, Berufsberatung

In regelmäßigen Beratungsgesprächen werden die Jugendlichen auch auf die zentralen Ausbildungsmessen in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd, bei denen viele Betriebe, Schulen, Institutionen und Einrichtungen sich und ihre vielschichtigen Berufs- und Bildungsangebote vorstellen, gezielt vorbereitet.

Eines der Highlights der Ellwanger Ausbildungsmesse im November 2015 war eine spezielle Führung für jugendliche Migranten, um ihnen Einblicke in unser Bildungs- und Ausbildungssystem zu vermitteln. Gezielt wurden Stände von Betrieben besucht, die auch für diese Zielgruppe interessante und geeignete Ausbildungsplätze anbieten.



Migranten und Mitarbeiter am Stand des Jobcenters bei der Ausbildungsmesse Ellwangen

Stolz kann das Team U25 darauf sein, dass die Ausbildungsvermittlung 2015 noch erfolgreicher war als 2014. Im Herbst 2015 haben insgesamt 154 junge Menschen (2014 waren es 126) eine betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung begonnen. Auch in 2015 ist es wieder gelungen, das Ziel zu erreichen: Es gab keinen einzigen „unversorgten“ Bewerber.

Fallmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II

Im Integrationsprozess in Arbeit übernimmt der Fallmanager die Lotsenfunktion für den Kunden. Hierbei ist es wichtig, dass dem Fallmanager vielfältige Netzwerkpartner zur Verfügung stehen.

Das wichtigste Instrument des beschäftigungsorientierten Fallmanagements ist das persönliche Beratungsgespräch und die damit einhergehende individuelle und intensive

Betreuung. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Fallmanager, frühzeitig einen umfassenden Einblick in die Lebenssituation und die Lebensgeschichte zu gewinnen sowie die zielgerechten Potenziale ihrer Kunden zu entdecken und zu fördern. Gemeinsam mit dem Kunden wird ein Integrationsplan erarbeitet, der sich oft in winzig kleine Schritte gliedert. Auf einer empathischen Basis kann eine gute Grundlage für ein Arbeitsbündnis geschlossen werden.

Als besonders wichtig werden im Fallmanagement die „Verselbstständigung“ und der wertschätzende Umgang mit den jungen Erwachsenen betrachtet.

Ein Beispiel aus der Tätigkeit des Teams U25

Ein 19-jähriger Kunde wurde im Oktober 2012 ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement übernommen.

Nach einem intensiven Assessment stellten sich folgende Vermittlungshemmnisse dar: Förderschule ohne Abschluss 2007, keine Ausbildung und Arbeitserfahrung, Unzuverlässigkeit, gesetzliche Betreuung, Motivationsdefizite, Suchtproblematik, Versicherung an Eides Statt, Straftatbestände, mehrere Jugendgerichtsverhandlungen mit Beschluss zu Jugendarrest und Arbeitsauflagen. Zu Gute halten musste man dem Kunden, dass er von entwaffneter Ehrlichkeit war und nichts beschönigte. Bei Übernahme ins Fallmanagement lebte der Kunde in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft.

Nach der Beendigung der Förderschule kam er ins Berufsvorbereitungsjahr und anschließend in eine berufs-

vorbereitende Bildungsmaßnahme. In beiden Qualifizierungen konnte aufgrund der Fehlzeiten kein Hauptschulabschluss erreicht werden.

In den Beratungen fiel der Kunde überwiegend negativ auf. Unzuverlässigkeit, Motivations- und Hygieneprobleme sowie aggressives Verhalten erschwerten den Umgang miteinander und behinderten Integrationsfortschritte. Nachdem der Kunde des Öfteren bei der Fallmanagerin unentschuldig fernblieb, wurde ein angemeldeter Hausbesuch durchgeführt, bei dem der Kunde auch Einlass gewährte. Nach diesem Hausbesuch nahm der Kunde die Termine beim Jobcenter weitgehend zuverlässig wahr. Nachdem der junge Mann keinen Schulabschluss und keine Berufserfahrung hatte, war zu beraten und zu entscheiden, welche der zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen seinen Voraussetzungen und Bedürfnissen am ehesten gerecht werden kann. Vorrangig wurden die Schuldnerberatung, die Jugendgerichtshilfe und die Suchtberatungsstelle eingeschaltet. Nachdem diese Maßnahmen nach und nach griffen, wurde dem Kunden eine Qualifizierung zum Gabelstaplerfahrer empfohlen, da diese sich über einen kurzen Zeitraum hinzog und somit nicht zur Überforderung führte. Der Kunde nahm dieses Angebot an und absolvierte seinen „Gabelstapler-Schein“ ohne Fehlzeiten.

Nach Abschluss dieser Qualifizierung wurde der Jugendliche inhaftiert. Während der Inhaftierung arbeitete er an seiner Suchtproblematik und schloss seiner Inhaftierung eine Sucht-Therapie an. Während der vier Monate Abwesenheit meldete er sich regelmäßig telefonisch bei seiner Fallmanagerin.

Zwei Tage nach seiner Entlassung – er galt als arbeitsfähig – fand erneut eine Beratung im Jobcenter statt. Das Ergebnis dieses Gesprächs war die Zuweisung zu der individuellen, aufsuchenden Maßnahme Step by Step. Durch die aktive Teilnahme in dieser Maßnahme stabilisierte sich seine persönliche Situation, so dass er sich dem ersten Arbeitsmarkt gewachsen fühlte. Die Motivation war so hoch, dass umgehend der Firmenkundenservice eingeschaltet wurde, der auch eine passende Arbeitsstelle fand. Seit 2015 ist der Kunde in Arbeit und bezieht aktuell keine Leistungen mehr aus dem SGB II.

Maßnahme „Step by Step“

Im Jahr 2015 wurde der Versuch gestartet, die schon erfolgreiche Maßnahme „Sportprojekt“ aus Schwäbisch Gmünd auch in Aalen zu installieren. Innovativer Ansatz ist es, durch einen aufsuchenden Sozialpädagogen die jungen Menschen in ihrer aktuellen Situation abzuholen und zu unterstützen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch das Medium Sport und Projektarbeit vorhandene Kompetenzen lustvoll zu aktivieren. Ein realistisches Selbstbild, wie z. B. die eigenen Grenzen und Problemsituationen zu erkennen, ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme. Soziale Kompetenzen, Leistungsbereitschaft, Tagesstruktur und Motivation werden erarbeitet, gefördert und weiterentwickelt.

In der Maßnahme liegt das Hauptaugenmerk auf „Lebenstüchtigkeit“ und „eigenverantwortlichem Handeln“. Durch die sportlichen Aktivitäten werden die soziale Kompetenz, das Durchhaltevermögen und die Teamfähigkeit spielerisch gefördert. Für Kunden, die aus verschie-



Teilnehmer des Projekts „Step by Step“ beim Sport

denen Gründen nicht in der Lage sind, die Maßnahme aufzusuchen, werden alternativ Hausbesuche angeboten. Wie der Name der Maßnahme bereits erkennen lässt, ist das Ergebnis meist noch keine Arbeitsintegration, sondern eine Änderung in der Einstellung und Lebensführung, was sich zum Beispiel an folgenden Punkten zeigt:

- Bessere Haushaltsführung
- Schuldenprobleme sind abgebaut
- Therapieantrag
- Steigerung der sozialen Kompetenz
- Steigerung der Motivation
- Vorbereitung auf weiterführende Maßnahme bzw. Qualifizierung

Fazit: Die Jugend-Maßnahme ist ein besonderes Instrument, welches die Grundlagen für eine erfolgreiche und dauerhafte Integration legt. Die Vermittlungshemmnisse werden schneller und nachhaltiger verringert.

5.2.6 Job-Werkstatt

Modellversuch im Jobcenter Schwäbisch Gmünd

A 15

Im April 2015 startete das Jobcenter Schwäbisch Gmünd seinen Modellversuch Job-Werkstatt. Ziel war die Verbesserung und Beschleunigung der beruflichen Integration durch enge Betreuung und hohe Aktivierung der Kunden.

In Einzelgesprächen wurden zum Beispiel die Bewerbungsunterlagen optimiert, Vorstellungsgespräche vorbereitet und deren Ergebnisse nachgehalten. Notfalls wurden durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen die Bewerber ermutigt und die Motivation gesteigert. Die vereinbarten Ziele wurden nachgehalten und bei Bedarf berufliche Alternativen entwickelt.

In Gruppengesprächen fanden Erfahrungsaustausch über Bewerbungsaktivitäten und Vorstellungsgespräche, Informationen und Diskussionen über Zeitarbeit, Vorstellung weiterer Unterstützungsangebote und Gespräche mit Personalverantwortlichen verschiedener Firmen statt.

Gruppeninformation Projekt Durante

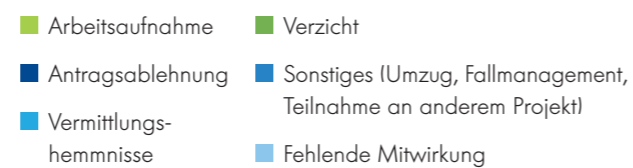
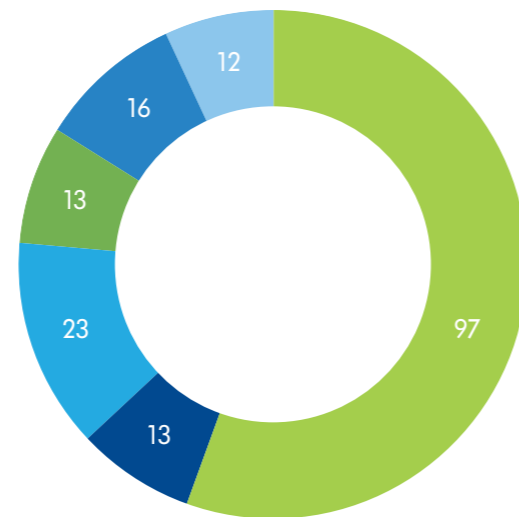
In enger Zusammenarbeit mit dem Firmenkundenservice des Jobcenters Ostalbkreis wurden folgende Aktivitäten durchgeführt: Gezielte Stellensuche durch direkte Arbeitgeberkontakte, „Speed-Dating“ mit Arbeitgebern, gemeinsame Einzelberatungen, Arbeitsplatzbesichtigungen, Vereinbarung von Vorstellungsgesprächen und Organisation von Praktika/Maßnahmen bei Arbeitgebern.



„Job-Werkstatt“-Seminar

In der weiteren Planung sind Sozialkompetenz- und Motivationstraining, Farb- und Stilberatung, Zeit- und Stressmanagement und Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls.

Vermittlungsergebnisse 2015



Erkenntnisse aus dem Projekt:

- Es gibt wenig marktnahe Kunden ohne Vermittlungshemmnisse in der Betreuung des Jobcenters.
- Durch hohe Kontaktdichte werden Vermittlungshemmnisse schneller transparent.
- Dadurch entsteht eine intensive Betreuungszeit bis zur Integration.
- Schnellere Integration durch hohe Kontaktdichte.
- Die Mehrheit der Kunden empfinden die enge Kontaktdichte als positiv und förderlich (Wertschätzung, Motivationssteigerung, Steigerung des Selbstantriebs).
- Einzelne reagieren gereizt und fühlen sich belästigt. Gründe: fehlende Motivation, Frustration, versteckte Vermittlungshemmnisse (z. B. Sucht).

Zusammenfassend kann das Projekt als erfolgreich bezeichnet werden und soll nach einer weiteren Evaluationsphase auf die anderen Standorte des Jobcenters Ostalbkreis ausgedehnt werden.

5.2.7 Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

„Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ endete am 31.12.2015

„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ war ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das Bundesprogramm basierte auf einem regionalen Ansatz und wurde von 78 Beschäftigungspakten unterstützt. Dieser Ansatz erlaubte es, gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen.

Der Beschäftigungspakt „Silverstars“ war einer dieser 78 Beschäftigungspakte, die aus diesem Programm gefördert wurden. „Silverstars“ wurde im Jahr 2005 in Pforzheim ins Leben gerufen. Am 1. September 2009 trat u. a. auch das Jobcenter Ostalbkreis diesem Pakt bei, dem insgesamt 25 Paktpartner in Baden-Württemberg angehörten.

Wesentliches Ziel des Programms war es, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen arbeitsmarktfremder Menschen über 50 Jahren zu verbessern und ältere Langzeitarbeitslose wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Da unsere Gesellschaft immer älter wird, müssen sich die Unternehmen zunehmend umorientieren und auf ältere Arbeitnehmer zurückgreifen. Aber es lohnt sich, da der Wert und das Potenzial älterer Menschen immer noch unterschätzt werden. So werden bei Stellenbesetzungen meistens körperliche Fitness und eine schnellere Anpassungsfähigkeit den Eigenschaften wie Loyalität, Motivation, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und (Lebens-) Erfahrung vorgezogen. Gerade das sind aber die Eigenschaften, die jedes Unternehmen braucht.

Perspektive 50plus war angetreten, um Vorurteile gegenüber älteren Arbeitnehmern abzubauen und mit Hilfe einer intensiven Unterstützung und engen Zusammenarbeit ihnen zu einer nachhaltigen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu verhelfen.

Dem Jobcenter Ostalbkreis war die Wichtigkeit und das Potenzial dieses Personenkreises vollkommen bewusst. Es hat hierfür eigens ein spezielles 50plus-Team, bestehend aus zuletzt vier Projektvermittlern, für die vier Standorte (Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd) angesetzt. Das Team hielt eine sehr hohe Kontaktdichte zu den marktnahen Bewerbern über 50 Jahren und betreute und aktivierte sie intensiv.

Unterstützt wurden sie vom hauseigenen Firmenkundenservice. Dieser analysierte bei den gemeldeten Stellenangeboten die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen,

sich auf ältere Arbeitnehmer einzulassen. Er sensibilisierte die Arbeitgeber zum Handlungsfeld und zu den Fördermöglichkeiten. Es gelang, laufend neue Betriebe zu identifizieren, die bereit waren, das Potenzial der über 50-Jährigen auszuschöpfen.



Der Firmenkundenservice des Jobcenters Ostalbkreis

Das Jobcenter Ostalbkreis erhielt für das Jahr 2015 insgesamt 626.000 Euro aus dem Bundesprojekt „Perspektive 50plus“. Die bewilligten Finanzmittel wurden mit 235.000 Euro für die Personal- und Sachausgaben und in Höhe von 391.000 Euro zur Finanzierung von Eingliederungsleistungen verwendet. Die Mittelzuteilung orientierte sich dabei an den im jeweiligen Jahr prognostizierten Integrationen von über 50-jährigen arbeitslosen Menschen. Im Jahr 2015 hatte sich das Jobcenter Ostalbkreis das Ziel gesetzt, 130 Integrationen zu erreichen.

Durch eine hohe Kontaktdichte und eine intensive Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern konnten vom 01.09.2009 bis zum 31.12.2015 insgesamt 737 ältere Menschen in Arbeit vermittelt werden. 122 davon in 2015. Damit wurde das Ziel von 130 nur knapp verfehlt.

Zur Unterstützung der Projektvermittler wurde für die Standorte Aalen und Schwäbisch Gmünd eigens eine spezielle Maßnahme „Silverstars 50plus“ konzipiert. Den Zuschlag erhielten regionale Bildungsträger. Die zugewiesenen Kunden wurden in der Maßnahme nach einer intensiven Orientierungs- und Profilingphase bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche unterstützt. Außerdem wurden Kommunikations- und Bewerbungstrainings sowie Stärken- und Schwächenanalysen und zusätzlich Maßnahmen zur Förderung einer gesunden und aktiven Lebensführung angeboten. Auch

die Erweiterung der sozialen Kompetenzen und eine sozialintegrative Unterstützung waren Inhalt der Maßnahmen.

Ergänzt wurden diese Konzepte durch den praktischen Arbeitseinsatz in Unternehmen in Form von Praktika, bei denen Frauen und Männer nach Jahren der Arbeitslosigkeit wieder Wertschätzung für ihre Kompetenzen und ihre Leistungsfähigkeit erfahren.

Insgesamt konnten 352 Ältere an den 14 „Silverstars 50plus“-Maßnahmen teilnehmen.

Für das Jobcenter sind die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Projekt, dass ein niedriger Betreuungsschlüssel (Anteilsverhältnis zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitslosen) und eine hohe Kontaktdichte die wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Integration sind. Sie ermöglichen schnellere Aktionen und Reaktionen sowie eine enge und intensivere Zusammenarbeit mit den arbeitslos gemeldeten Menschen.

Es hat sich auch gezeigt, dass sich die Arbeitsvermittler im Verlauf des Programms zunehmend zu empathischen Spezialisten für diese Zielgruppe entwickelt haben und dadurch noch bessere Gesprächspartner wurden.

Mit diesen Fähigkeiten konnten sie mit den Programmteilnehmern auch spezielle Gruppenberatungen in Form des Bewerberfrühstücks durchführen, die den Austausch der Menschen untereinander, aber auch den Ausbau der privaten Netzwerke und der sozialen Kontakte förderte und in einigen Fällen auch einen Perspektivenwechsel ermöglichte.

Insgesamt ist aber festzuhalten, dass der Anteil der älteren Langzeitarbeitslosen, die trotz aller Anstrengungen des Jobcenters kaum mehr beruflich integrierbar sind, stetig ansteigt und dass in den letzten Jahren gerade immer soviel Ältere integriert werden konnten, wie neue hinzu kamen.



Maßnahmeteilnehmer beim EDV-Unterricht



Christian Bechstein bei der Fallbesprechung mit Lehrkräften des Bildungsträgers

Das 50plus-Team freute sich, dass es mit seinem ausgebauten Beratungs- und Vermittlungsangebot einen Anstieg der Anzahl der älteren Arbeitslosen verhindern konnte. Die Geschäftsführung des Jobcenters wird diese Personengruppe auch weiterhin im Fokus behalten.



Arbeitsvermittler Christian Bechstein mit Teilnehmerinnen am Bewerberfrühstück

5.2.8 ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Neues Programm ist im Jobcenter Ostalbkreis im Mai 2015 gestartet

Sie ist eines der großen Themen in Deutschland: Die Langzeitarbeitslosigkeit. Im Jahr 2014 waren in der Bundesrepublik 1,1 Millionen Menschen ein Jahr und länger arbeitslos.

Von den 1,1 Millionen langzeitarbeitslosen Menschen waren im Jahr 2014 rund 951.000 Menschen (88 %) bei einem Jobcenter registriert. Zum Programmstart im Mai 2015 wurden im Jobcenter Ostalbkreis 1.545 erwerbsfähige Menschen als Langzeitarbeitslose gezählt. Um diese Menschen wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, brauchte es die Unterstützung durch die Politik und insbesondere die Umsetzung in die Praxis durch die Verantwortlichen.

Mit dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch II (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird erstmals eine Förderung angeboten, die sich ausschließlich auf die Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt fokussiert und sowohl Langzeitarbeitslosen als auch Arbeitgebern individuelle Unterstützungsleistungen bietet. Im Rahmen dieses ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose erhält das Jobcenter Ostalbkreis Fördergelder vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die aus den Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden. Die Förderung ermöglicht den Jobcentern, langzeitarbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bislang keine Chance auf eine Arbeitsstelle hatten, neue Perspektiven und eine nachhaltige berufliche Eingliederung ins Arbeitsleben zu geben.

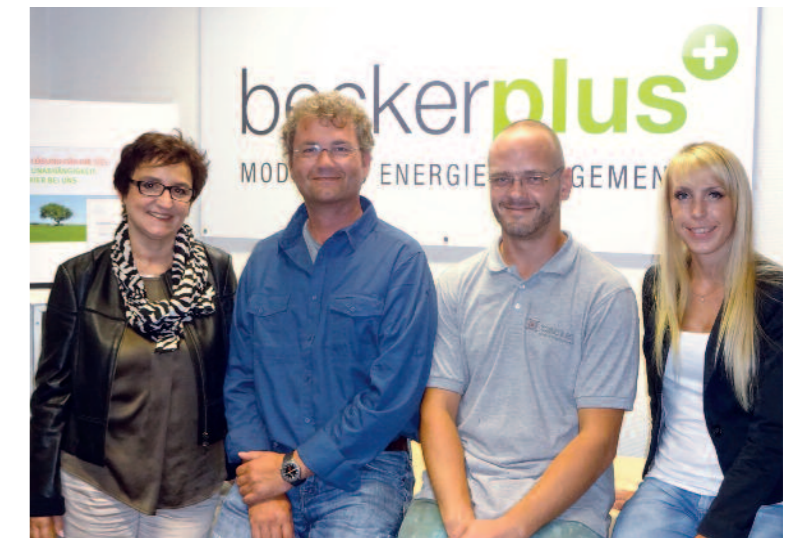
Dem Jobcenter Ostalbkreis wurden 75 Teilnehmerplätze bewilligt. Damit sollen gezielt Arbeitgeber im Ostalbkreis gewonnen werden, die den langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance auf einen dauerhaften Arbeitsplatz bieten. Dies wird durch die umfangreichen Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote ermöglicht.

Betriebsakquisiteure in den Jobcentern sollen Arbeitgeber gewinnen, die bereit sind, Beschäftigungsmöglichkeiten für die förderfähige Zielgruppe zu bieten.

Diese Aufgabe hat im Jobcenter Bettina Hansch übernommen. Sie stimmt sich hinsichtlich der Arbeitgeberansprache eng mit dem betriebseigenen Firmenkundenservice ab, berät die Arbeitgeber zu den Anforderungen an die Arbeitsplätze und erläutert die Fördermöglichkeiten des Programms.

Die Zusammenführung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt als bewerberorientierte Vermittlung. Dazu lädt sich Bettina Hansch geeignete Bewerber ein, um ihre beruflichen Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten, ihre Mobilität und vor allem ihre Motivation kennenzulernen. Nur so kann die Stellenakquise und Vermittlung zielgerichtet erfolgen.

Aber der Erfolg der Förderung von Beschäftigungsverhältnissen steht und fällt letztlich mit der Bereitschaft der Arbeitgeber, Personen mit Vermittlungshemmnissen eine Beschäftigungschance zu geben.



von links: Bettina Hansch (Betriebsakquisiteurin), Martin Becker, Lars Böse und Katharina Schneider (Coach)

Bis zum Jahresende 2015 gelang es dem Jobcenter Ostalbkreis fünf langzeitarbeitslose Menschen auf einen geförderten Arbeitsplatz zu vermitteln. Der erste war Lars Böse. Für den 36-Jährigen ging nach jahrelanger Arbeitslosigkeit ein großer Traum mit der Arbeitsaufnahme am 1. August 2015 bei der Firma Martin Becker, Sanitär-Heizung-Flaschnerei, in Aalen in Erfüllung. Nach der vorausgegangenen Probearbeit, die er erfolgreich bestanden hatte, konnte er eine Tätigkeit als Lagerist/Bauhelfer aufnehmen. Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages

erhielt Herr Böse eine langfristige Perspektive, wieder am aktiven Arbeitsleben teilzunehmen. Es liegt nun mit an ihm, ob ihn die Firma Becker nach der 18-monatigen Förderdauer in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernehmen wird.

Hilfestellung erhält er dabei durch Katharina Schneider, die als Coach im Rahmen des Programms im Jobcenter tätig ist. Sie unterstützt und begleitet die Programmteilnehmer bei Problemen am Arbeitsplatz und im Alltag. Bei Bedarf werden Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Anfängliche Minderleistungen werden den Arbeitgebern durch Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Die Normalförderung für die ersten sechs Monate beträgt 75 % des Arbeitsentgelts. In den folgenden neun bzw. drei Monaten 50 % bzw. 25 %. Eine Intensivförderung wird gewährt, wenn Bewerber länger als 5 Jahre arbeitslos sind. Die Förderung ist auf 36 Monate begrenzt und kann gestaffelt zu 75, 65 und 50 % gewährt werden.

Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wenn diese seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben, über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Die Teilnahme am Programm ist für die Langzeitarbeitslosen freiwillig.

5.2.9 Teilhabe durch Ehrenamt

Modellprojekt des Jobcenters Ostalbkreis und der Stadt Schwäbisch Gmünd

Gründe und Ziele für das Projekt

Schon jetzt üben zahlreiche Leistungsempfänger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Exemplarische Träger sind

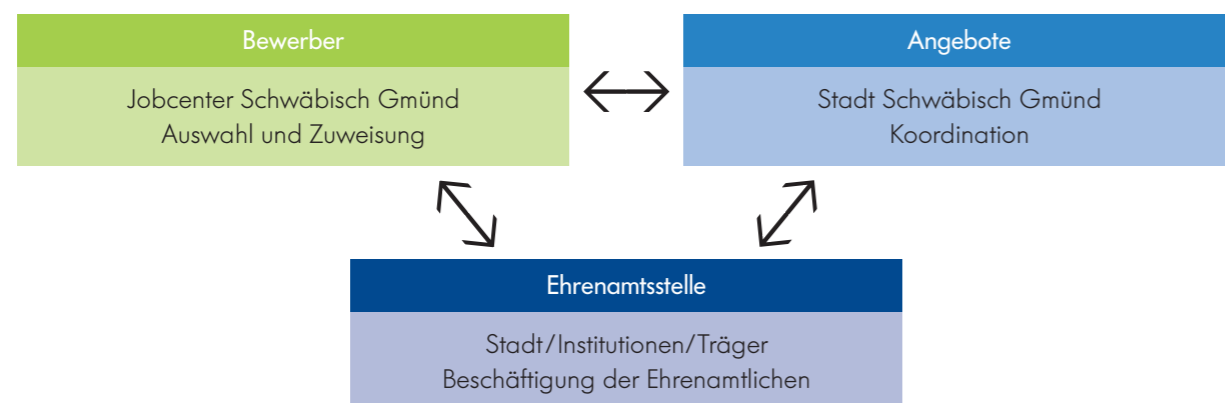
z. B. Stadt Schwäbisch Gmünd, DRK, Caritas, Lebenshilfe, Stiftung Haus Lindenhof, Tafelladen, a.l.s.o. und Werkhof Ost. Die Tätigkeiten sind z. B. Mithilfe Staufersaga, Betreuung Behinderter, Alltagsbegleitung, Fahrtätigkeiten, Küche, Hausmeistertätigkeiten, Verkauf und diverse andere Helfertätigkeiten.

Um ehrenamtliche Tätigkeiten gezielter als Ersatz oder Hinführung zu einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu nutzen, wurde das „Modellprojekt Ehrenamt“ gemeinsam von der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Jobcenter initiiert. Neben den gesellschaftlichen Aspekten, wie dem Bedürfnis zur Mitgestaltung, sowie dem Wunsch nach sozialen Kontakten und Einbindung, ist die Erweiterung von Kenntnissen und Schlüsselkompetenzen eines der Hauptmotive ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Für Personen, bei denen eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt aktuell nicht realisierbar ist, kann das Ehrenamt eine Möglichkeit bieten, die zuvor beschriebenen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Auch junge Menschen können Ehrenämter wahrnehmen und damit Schlüsselqualifikationen wie Sozialkompetenz und Verantwortungsbewusstsein stärken, was für eine künftige Berufsausbildung förderlich ist.

Das Hauptziel des Projektes ist, für die Teilnehmer den Zugang zu einem anderen sozialen Umfeld, zum Beispiel in Vereinen, zu ermöglichen. Im Rahmen des Projektes werden keine eigenen und neuen ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder akquiriert, sondern der Zugang zu bereits vorhandenen ehrenamtlichen Tätigkeiten gesteuert. Im Einzelfall sollte die Integrationsfachkraft entscheiden, ob eine entsprechende Orientierungshilfe zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sinnvoll ist.

Für Personen, bei denen eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht realisierbar ist, kann das Ehrenamt eine Möglichkeit zur sozialen Teilhabe und Qualifizierung bieten.



Zielgruppe

Die berufliche Eingliederung des Arbeitslosen hat Vorrang vor der Ausübung einer ehrenamtlichen Betätigung. Es werden keine Kunden des Jobcenters Ostalbkreis, die bereits in einer Arbeitsgelegenheit oder einer sonstigen Fördermaßnahme sind, aktiv für das Projekt vorgeschlagen. Das Angebot einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt nur an Personen, die arbeitsmarktfern sind und keine Chance auf Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig.

Umsetzung

Grundsätzlich sind ehrenamtliche Tätigkeiten freiwillig und unentgeltlich. Auch im Projekt geht es nicht um eine Bezahlung für den Kundenkreis des SGB II für ehrenamtliche Tätigkeiten, sondern um Wertschätzung und die Chance an sozialer Teilhabe. Inwieweit in Vereinen und Organisationen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten eine Ehrenamtszuschale bezahlt wird, geben die jeweiligen Vereine vor und nicht das Projekt. Der Vorschlag zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt durch die Fallmanager des Jobcenters. Sie sind auch bei der Auswahl einer passenden Stelle behilflich.

Die Stellen kommen aus dem Pool der Ehrenamtsbörse der Stadt Schwäbisch Gmünd. Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch die Fallmanager des Jobcenters, die Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie durch die jeweiligen Ansprechpartner der Institutionen.

Für die erste Phase wurde durch das Sozialministerium Baden-Württemberg über das Förderprogramm „Mittendrin“ eine Projektförderung bewilligt. Eine Infoveranstaltung



Informationsveranstaltung mit dem Chor Tiramisu der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd

am 28. Juli 2015 im Jobcenter in Schwäbisch Gmünd bildete den Auftakt. Weitere Veranstaltungen sind im Jahr 2016 geplant.

Mittlerweile konnten 8 Kunden des Jobcenters bei 6 Institutionen in ehrenamtliche Tätigkeit vermittelt werden. Eine Person konnte sogar in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen werden. Weitere Festanstellungen sind geplant. Auch 2016 soll das Projekt fortgesetzt werden.

5.2.10 Menschen mit psychischen Erkrankungen

Projekt AloHA (Arbeitslosigkeit und Hilfe-Aufsuchen bei psychischen Belastungen)

Eine Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm

Bei einer Auftaktveranstaltung am 25.03.2015 stellte Herr Dr. Tobias Staiger von der Universität Ulm im Landratsamt Ostalbkreis den Fachkräften des Jobcenters das Projekt AloHA vor. In dieser Studie steht insbesondere der Personenkreis der langzeitarbeitslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen im Fokus.

Was sind die Ziele der Studie?

1. Verständnis über die Barrieren, die die Aufnahme einer psychiatrischen oder psychotherapeutischen Versorgung erschweren, zu identifizieren.
2. Die Entwicklung eines Interventionsprogramms, um die Behandlungsteilnahme zu erhöhen.

Über einen verbesserten Zugang zu den Behandlungssystemen könnten beispielsweise bessere Einmündungen in medizinische und berufliche Reha-Maßnahmen erreicht werden oder auch eine dauerhafte Erwerbsminderung früher verhindert oder erkannt werden.

Wie werden die Teilnehmer für die Studie gewonnen?

Um Teilnehmer für die Studie zu gewinnen wurde vereinbart, dass die Integrationskräfte des Jobcenters Ostalbkreis Kunden mit einer hohen psychischen Belastung oder entsprechenden Erkrankung identifizieren und auf das Projekt hinweisen. Zur Kontaktaufnahme und zur detaillierteren Information werden Infoflyer ausgehändigt.

Wie ist der Ablauf der Studie?

Potenziell Interessierte melden sich telefonisch oder schriftlich bei der Uni Ulm. In einem kurzen telefonischen Interview wird geklärt, ob sie für die Studie in Frage

kommen. Im Anschluss wird ein Termin für die erste schriftliche Befragung direkt in der Universität Ulm oder auf Wunsch im zuständigen Jobcenter vereinbart.

Die Teilnehmer werden unter anderem befragt, welche Faktoren es ihnen erschweren oder erleichtern, eine psychiatrische/psychotherapeutische Hilfe aufzusuchen und in Anspruch zu nehmen. Nach sechs Monaten erfolgt nochmals die gleiche schriftliche Befragung der Teilnehmer.

Bis Ende 2016 ist geplant, dass alle Befragungen abgeschlossen sind. Anfang 2017 soll die fertige Studie veröffentlicht werden. Im Anschluss sind die Entwicklung und die Erprobung eines Interventionsprojekts vorgesehen.

Die ersten Erkenntnisse und Zwischenstand zur Studie

Nach einer Laufzeit von einem dreiviertel Jahr hat die Universität Ulm den teilnehmenden Jobcentern mitgeteilt, dass 300 Personen befragt wurden und somit das erste Etappenziel erreicht ist. Die ersten Erkenntnisse der Einzelbefragungen wurden bereits von Dr. Tobias Staiger in Ulm vorgestellt.

Es wurde unter anderem festgestellt, dass die Betroffenen durch Angst vor Nebenwirkungen von Medikamenten diese offenbar oft verweigern. Außerdem spielt eine tatsächliche oder befürchtete Stigmatisierung eine Rolle, anbahnende psychische Probleme zu verdrängen.

Seit der Auftaktveranstaltung im März 2015 wurden im Jobcenter Ostalbkreis an den Standorten Aalen und Schwäbisch Gmünd mehrfach schriftliche Befragungen durchgeführt.

5.2.11 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Zielgruppe Alleinerziehende

Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (elb) ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.162 Personen auf 1.172 angestiegen, davon sind 55 Männer und 1.117 Frauen. Dazu gehören 1.136 Kinder unter 15 Jahren.

Insgesamt wurden in 3 ESF-Projekten speziell für die Zielgruppe „alleinerziehende Arbeitslosengeld II Empfängerinnen“ 38 Maßnahmeplätze durchgehend besetzt. Dabei stand zum einen die Stabilisierung der Alleinerziehenden und ihrer familiären Situation im Fokus, zum anderen die Qualifizierung derjenigen, die keine oder keine verwertbare Ausbildung aufweisen konnten.



Foto © goodluz - Fotolia.com

ANGEBOTE FÜR FRAUEN UND (ALLEIN-)ERZIEHENDE

Unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote

Ein regelmäßiger Austausch mit den Projektverantwortlichen und den Alleinerziehenden-Teams des Jobcenters ermöglichte der BCA einen realistischen Blick auf die aktuellen Belange der Zielgruppe, die sie wiederum in den diversen Netzwerken vertrat.

Zielgruppe Erziehende

Entsprechend dem im Vorjahr etablierten Beratungskonzept für Erziehende wurden von der BCA insgesamt 65 Erziehende eingeladen, von denen mit 26 ein persönliches Gespräch zum Thema „Beruflicher Wiedereinstieg“ geführt wurde und folgende oder ähnliche Fragestellungen behandelt werden konnten:

- Wie organisiere ich meine Kinderbetreuung und wie wird diese finanziert?
- Habe ich die Möglichkeit, mich weiterzubilden oder eventuell eine Ausbildung zu machen?
- Welche Möglichkeiten bietet der Arbeitsmarkt Müttern und Vätern, die eventuell nur in Teilzeit arbeiten können?
- Welche Unterstützung gibt es bei finanziellen Problemen?
- Wo bekomme ich Antworten auf Erziehungsfragen?



Foto © Elena Stepanova - Fotolia.com

INFORMATIONEN FÜR ERZIEHENDE

zum zweiten Geburtstag Ihres Kindes

Mit denjenigen Kundinnen, deren Kinderbetreuung zu diesem Zeitpunkt bereits geregelt war, konnte vorzeitig am beruflichen Wiedereinstieg gearbeitet werden.

Zielgruppe Migrantinnen

Die BCA fungierte als Ansprechpartnerin für das im Februar neu gestartete ESF-Projekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ der a.l.s.o e. V. in Schwäbisch Gmünd, bei dem 32 Plätze für Kundinnen des Jobcenters gesetzt waren.

Das Projekt zielt darauf ab, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationshintergrund zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Diese Mütter sind in Deutschland deutlich seltener und in geringerem Stundenumfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass viele von ihnen sehr motiviert sind und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Insgesamt 46 Frauen wurden 2015 im Projekt aufgenommen. Die Akquise erfolgte hauptsächlich über Infover-

anstaltungen, die die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt organisierte. Ebenso fanden regelmäßige Fallbesprechungen mit der BCA statt.

Im Sinne des Vernetzungsauftrages des Projektes initiierte die BCA gemeinsam mit dem Projektträger eine Arbeitsgruppe zum Thema „Frauen mit Migrationshintergrund und Arbeit“, deren vorrangige Zielsetzung es ist, Transparenz über bestehende Angebote für diese Zielgruppe zu schaffen und die entsprechenden Akteure zu vernetzen.

Kooperationen und Netzwerkarbeit

Kooperationen im Bereich „Erziehung“ konnten weiter ausgebaut werden. Mit dem Fachzentrum „Frühe Hilfen“ wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Die BCA vertrat das Jobcenter 2015 in folgenden Netzwerken:

- Netzwerk „Teilzeitausbildung“
- Netzwerk „Alleinerziehende Ellwangen“
- Netzwerk „Alleinerziehende Aalen“
- Netzwerk „Alleinerziehende Schwäbisch Gmünd“
- Netzwerk „Frauen und Arbeitsmarkt“
- Runder Tisch BCA SGBII
- Arbeitsgruppe „Frauen mit Migrationshintergrund und Arbeit“ in Schwäbisch Gmünd

Veranstaltungen

Gemeinsam mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit wurden Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- „Teilzeitausbildung“ in Aalen und Schwäbisch Gmünd
- „Frauen, Minijob und Rente“ in Aalen und Schwäbisch Gmünd in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung

Ebenso erfolgte eine Beteiligung der BCA an den Frauengewerkschaftstagen im Oktober im Landratsamt Ostalbkreis in Aalen.

Beratungsangebote

Die BCA betreute weiterhin Kundinnen, die in Frauenschutzwohnungen der Stadt Aalen untergebracht waren.

Daneben auf Wunsch auch Kundinnen bei Fragen zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Überforderung aufgrund Alleinerziehung, häuslicher Gewalt, Teilzeitausbildung und vieles mehr.

5.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Seit dem Übergang in die kommunale Trägerschaft im Jahr 2012 wurde die Kooperation zwischen Jobcenter und der Agentur für Arbeit stetig erweitert. Regelmäßig tauschen sich die Geschäftsführungen der Agentur für Arbeit Aalen und des Jobcenters Ostalbkreis aus, um die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, gemeinsame geschäftspolitische Schwerpunkte und Zielgruppen zu erörtern.



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Aalen

In den vergangenen Jahren wurde eng im Rahmen der Fachkräfteallianz Ostwürttemberg beim Thema „Ältere“ zusammengearbeitet. Das Thema „Jugendliche am Übergang Schule und Beruf“ wurde im Rahmen des Koope-

rationsvertrags zwischen der Agentur für Arbeit, dem Geschäftsbereich Jugend und Familie und dem Jobcenter im vergangenen Jahr weiterentwickelt.

Die in 2014 begonnene Kooperation im gemeinsamen bewerberorientierten Vermittlungs-Service (BV-S) der Agentur für Arbeit wurde fortgeführt. Die Zusammenarbeit der beiden Rechtskreise im Projekt BV-S kam bei den Arbeitssuchenden und den Arbeitgebern sehr gut an und bot besonders für Menschen mit mehr Unterstützungsbedarf Chancen auf eine nachhaltige Integration.

In der zweiten Jahreshälfte stand das gemeinsame Thema „berufliche Integration von Flüchtlingen“ ganz besonders im Fokus. In vielen vorbereitenden Arbeitskreisen und Netzwerktreffen konnten gemeinsame Weichen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen gestellt werden. So wurden gemeinsam Maßnahmen konzipiert und koordiniert sowie die Übergänge zwischen den verschiedenen Rechtskreisen gestaltet.



Thomas Koch, Geschäftsführer Jobcenter Ostalbkreis, und Elmar Zillert, Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Aalen

Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften

6.1 Passive Leistungen

In der Systematik des SGB II unterscheidet man zwischen den Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften oder auch „passive Leistungen“ genannt und den „aktiven Leistungen“, die im Wesentlichen Leistungen der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements, insbesondere Eingliederungsleistungen, umfassen.

Die passiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende decken den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten.

Ihre Höhe ergibt sich aus folgender Berechnung:

Grundlage für die Regelbedarfsermittlung sind die durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen. Dem Regelbedarf liegen die regelbedarfsrelevanten durchschnittlichen Verbrauchsausgaben von Einpersonen- und Familienhaushalten zugrunde.

Die Regelbedarfsstufen werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres fortgeschrieben und führen bei nahezu gleichbleibenden Bedarfsgemeinschaften zu entsprechender Kostensteigerung der Bundesleistungen.

- Regelleistungen (Arbeitslosengeld und Sozialgeld)
- + ggf. Mehrbedarfe, zum Beispiel bei Alleinerziehung, kostenaufwändiger Ernährung
- + laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (einschließlich Betriebs- und Nebenkosten, ohne Warmwasserbereitung)
- + einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung und Mietschulden, für erstmalige Wohnungsausstattung, für Erstausrüstung Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt
- + Krankenversicherungsbeiträge sowie ggf. Zuschüsse zur Krankenversicherung
- + ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe

= Bedarf

- anrechenbares Einkommen

= Leistung pro Bedarfsgemeinschaft

- Sanktionen

= Geldleistung pro Bedarfsgemeinschaft

Für das Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe und die Sozialversicherung wurden im vergangenen Jahr 33,2 Mio. (Vorjahr 31,6 Mio.) Euro aufgewendet. Diese Leistungen sind Bundesleistungen und werden durch monatlichen Mittelabruf an das Jobcenter erstattet. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat im Vergleich zum Vorjahresschnitt leicht zugenommen (durchschnittliche Bedarfsgemeinschaften 2014: 5.378 und 2015: 5.540).

Die Ausgaben für laufende und einmalige Kosten der Unterkunft, sowie Aufwendungen für Erstausrüstung, Wohnung und Bekleidung belaufen sich auf 23,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2014 (22,2 Mio. Euro) ergibt sich ein Mehraufwand von 1,4 Mio. Euro. Betroffen von der Kostensteigerung ist der Bereich Kosten für Unterkunft und Heizung. Neben gestiegenen Verbrauchsausgaben für Energie und Heizung musste der aktuellen

Regelbedarfe bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ab 01.01.2015					
Berechtigte					
– Alleinstehende – Alleinerziehende und – Volljährige mit minderjährigem Partner/minderjähriger Partnerin	– volljährige Partner	– Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind – Personen unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen	– Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – minderjähriger Partner	– Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	– Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
		18 bis 24 Jahre	14 bis 17 Jahre	6 bis 13 Jahre	0 bis 5 Jahre
§ 20 Abs. 2 Satz 1	§ 20 Abs. 4	§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	§ 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 23 Nr. 1, 3. Alternative	§ 23 Nr. 1, 2. Alternative	§ 23 Nr. 1, 1. Alternative
399,00 EUR	je 360,00 EUR	320,00 EUR	302,00 EUR	267,00 EUR	234,00 EUR

Rechtsprechung Sorge getragen und die sogenannte Bruttokaltmiete im Jahr 2013 als Bemessungsgrundlage für die Mietobergrenze eingeführt werden. Mit Beschluss des Sozialausschusses am 30.06.2015 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines „Schlüssigen Konzepts“ zur individuellen Beurteilung des Wohnungsmarkts und Definition der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft im SGB II und XII im Ostalbkreis beauftragt. Die Ausschreibung „Schlüssiges Konzept“ ist am 10.08.2015 erfolgt. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2016 erwartet.

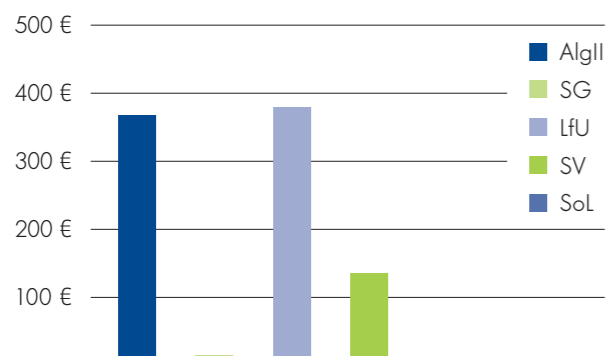
Die Bedarfsdeckungsrangfolge im SGB II führt dazu, dass Einkünfte jeglicher Art vorrangig den Bundesmitteln

zugerechnet werden. In der Folge steigen durch die Anpassung der jährlichen Regelbedarfe die Kosten der Unterkunft und Heizung bei vergleichbaren Bedarfsgemeinschaftszahlen mit an. Nach Abzug der Bundesbeteiligung, der Zuwendungen aus dem Finanzausgleich zur Wohngeldentlastung und den Einnahmen aus Rückforderungen ergibt sich ein Zuschussbedarf durch den kommunalen Träger Ostalbkreis an den Kosten der Unterkunft von 13,1 Mio. Euro.

In A 16 wird eine Aufschlüsselung der Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung (passive Leistungen) exemplarisch für den November 2015 dargestellt:

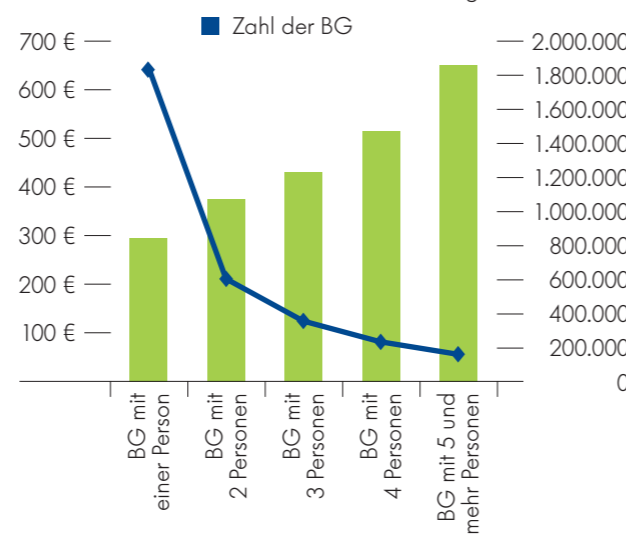
A 16 Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (November 2015)

Durchschnittliche monatliche Leistungen



Durchschnittliche Leistung je Bedarfsgemeinschaft (ermittelt aus der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften)

Durchschnitt LfU



Die passiven Leistungen werden innerhalb des Geschäftsbereichs Jobcenter über die Abteilung Leistung erbracht, diese umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Leistungsgewährung (Auszahlung der Geldleistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Unterhaltssachbearbeitung
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren
- Gemeinsamer Außendienst
- Widerspruchs- und Klagebearbeitung
- Bildung und Teilhabe.

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 67 Vollzeitstellen der Abteilung Leistung organisatorisch zugeordnet. Die Sachbearbeitung im Bereich Leistung erfolgt im Teamverbund – ein Leiter des Leistungsteams mit 2–3 Sachbearbeitern. Diese sind an den Standorten insgesamt vier Teamleitern unterstellt.

Im Jahr 2015 haben beim Jobcenter Ostalbkreis mit seinen Standorten in Aalen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen 3.431 Bedarfsgemeinschaften einen Antrag nach dem SGB II gestellt. Dies ist ein erneuter Höchstwert und übertrifft den Wert des Vorjahres mit rund 165 Anträgen mehr (2014: 3.266). Eine große Herausforderung für die Mitarbeiter, um die durchschnittliche Zahl von monatlich 286 Neuanträgen zeitnah zu bearbeiten.

Von diesen Anträgen waren am Standort in

- Schwäbisch Gmünd 1.568 (46 %)

- Aalen 1.276 (37 %)
 - Ellwangen 349 (10 %)
 - Bopfingen 238 (7 %)
- Anträge zu bewältigen.

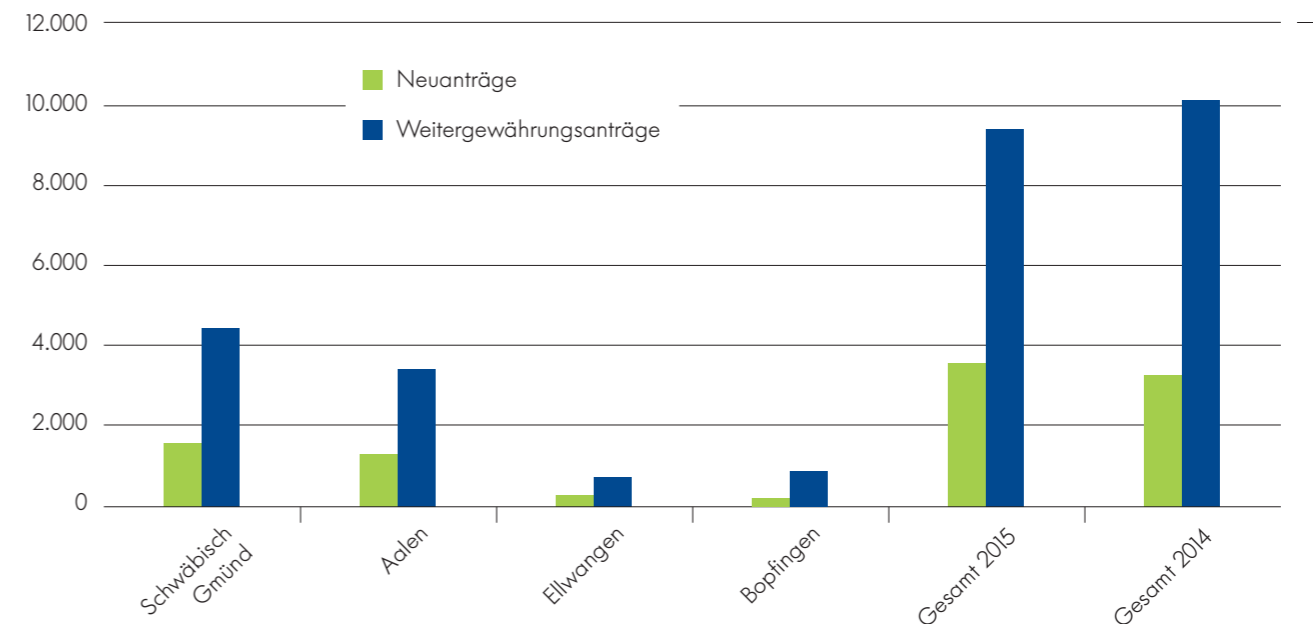
Der Anstieg bei den Neuanträgen hat sich im Bereich der Weiterbewilligungsanträge nicht fortgesetzt. Ursachen hierfür könnten u. a. bereits die gestiegene Anzahl von Fällen mit einem Bewilligungszeitraum über 6 Monaten im Hinblick auf das 9. Änderungsgesetz SGB II sein, aber auch ein hoher Zugang von Neukunden, die bisher nicht SGB II-Leistungen bezogen haben. Der Anteil der 9.382 Weiterbewilligungsanträge im Jahr 2015 verteilt sich wie folgt auf die Standorte des Jobcenters:

Schwäbisch Gmünd 4.445, Aalen 3.317, Ellwangen 764 und Bopfingen 856.

Trotz der Integrationserfolge führt die steigende Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Leistung im Jahr 2015 zu einem höheren Volumen an Neukunden und folglich auch an Bestandsarbeiten. Dies spricht für sehr große Dynamik im Bestand der Hilfeempfänger und einer entsprechenden Auslastungssituation im Bereich Leistung.

Neben diesen Kerntätigkeiten im Leistungsbereich mussten im vergangenen Jahr eine Vielzahl weiterer Herausforderungen bewältigt werden. Dies waren vor allem die Einarbeitung von Personal durch hohe Fluktuation, die Abarbeitung von hohen Bearbeitungsständen und die Projektierung zum „Schlüssigen Konzept“ für die Kosten für Unterkunft.

Neuanträge und Weiterbewilligungen nach Standorten und im Vergleich 2014 – 2015



A 17

6.2 Widerspruch und Klage

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 905 Widersprüche durch die Bedarfsgemeinschaften an allen Standorten des Ostalbkreises eingelegt. Hiervon konnten bis Jahresende 858 Widersprüche (95 %) abschließend bearbeitet werden. Von diesen Widersprüchen mussten durch die Widerspruchsstelle 616 (68 %) zurückgewiesen werden, während 129 (14 %) voll stattgeben und 60 (7 %) teilweise stattgegeben werden mussten.

53 (6 %) Widersprüche ließen sich anderweitig erledigen. Diese wurden hauptsächlich zur Fristenwahrung erhoben um keine rechtlichen Nachteile zu erleiden.

Insgesamt entwickelten sich im gleichen Jahr aus den zurückgewiesenen und teilweise stattgegebenen Widersprüchen beim Sozialgericht Ulm 157 Klagen. Damit beschritten 23 % der Widerspruchsführer den Klageweg. Von diesen Klagen waren aber bis Jahresende bereits 91 (58 %) erledigt. Die 157 Klagen wurden von insgesamt 111 Klägern erhoben; 36 % (56 Klagen) können sogenannten Mehrfachklägern zugerechnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Zahl der erhobenen Klagen erneut ab. Die sinkende Anzahl der Klagen führte zu einer Kostenreduzierung von 8.600 Euro in der Rechtsverfolgung und somit zur Reduzierung des Planansatzes von 10 %.

Beim Sozialgericht Ulm waren bis zum Jahresende 2015 noch 4 Klagen aus dem Jahr 2013 und 14 Klagen aus dem Jahr 2014 zur Entscheidung offen.

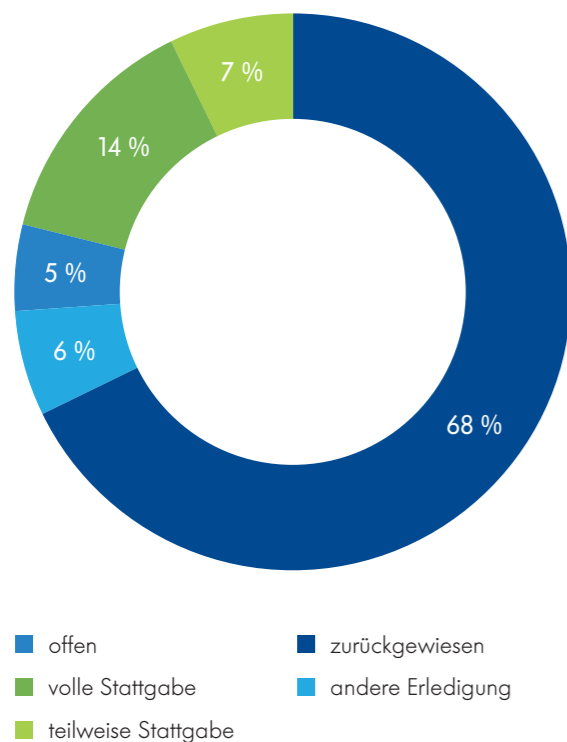
Von den insgesamt 157 Klagen gegen das Jobcenter Ostalbkreis richteten sich 10 Klagen (6 %) auf die grundsätzliche Gewährung von Leistungen für EU-Bürger, die nach Deutschland eingereist sind, um einen Anspruch auf Gewährung von SGB II-Leistungen geltend zu machen. 10 Klagen (6 %) richteten sich gegen die Regelbedarfe nach Art und/oder Höhe, 4 Klagen (3 %) auf die Gewährung eines Mehrbedarfs, 41 Klagen (26 %) gegen die gewährten Kosten der Unterkunft einschließlich Heizkosten, 3 (2 %) auf die Gewährung von einmaligen Beihilfen, 13 Klagen (8 %) gegen Entscheidungen des Bereiches Markt & Integration einschließlich verhängter Sanktionen, 24 Klagen (15 %) gegen die Anrechnung von Einkommen, 34 Klagen (22 %) gegen Aufhebungs- und Erstattungsbescheide, 3 Klagen (2 %) gegen den Einsatz von Vermögen, 4 Klagen (3 %) auf Überprüfung der Leistungen für die Vergangenheit nach § 44 SGB X, 8 (5 %) gegen die Kosten der Rechtsverfolgung und 1 Klage (1 %) auf Gewährung von BuT-Leistungen.

2 Klagen (1 %) wurden als sogenannte Untätigkeitsklagen rechtshängig gemacht. Bei beiden Klageverfahren stellte es sich aber heraus, dass dem Jobcenter keine Untätigkeit vorgeworfen werden konnte.

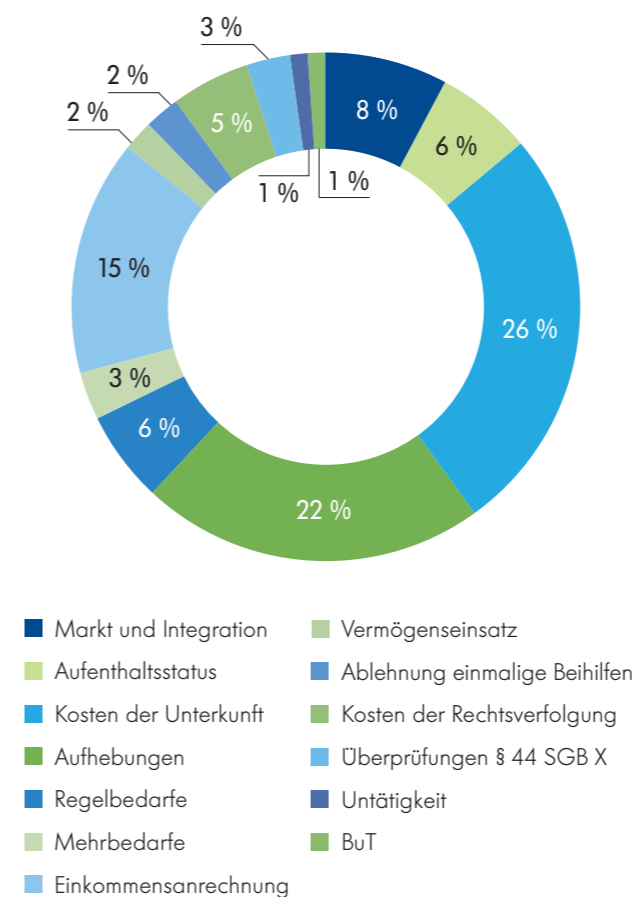
Wiederum ein Ergebnis, was die fristgerechte Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und die Einhaltung der Bearbeitungsdauer von Widersprüchen und Anträgen im Jobcenter Ostalbkreis erneut bestätigt. Daraus kann abgeleitet werden, dass Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II im Ostalbkreis im gesetzlich vorgesehenen Zeitfenster ihre rechtlichen Ansprüche beschieden bekommen.

Mit den gesamten Klagen des Jobcenters Ostalbkreis, auch Klagen aus den Vorjahren sind hier mit einbezogen, waren insgesamt 4 der 15 Kammern des Sozialgerichts Ulm beschäftigt. An 34 Verhandlungstagen konnten insgesamt 138 Klageverfahren zum Abschluss gebracht werden. Weitere 117 Verfahren wurden ohne Gerichtstermin beendet. In der Gesamtsumme fanden daher 255 Verfahren ihre Beendigung. Davon wurden 44 (17 %) teilweise zu Gunsten der Kläger beschieden. 25 Verfahren (10 %) wurden voll zu Gunsten der Klageberechtigten entschieden, hauptsächlich wiederum weil entsprechende höchstrichterliche Rechtsprechungen des Bundessozialgerichts vorlagen. 186 Verfahren (73 %) führten zu einer Klagerückweisung durch die Sozialgerichtsbarkeit oder die Verfahren wurden durch die Klageberechtigten selbst für erledigt erklärt.

A 18 Widersprüche 2015



Klagegründe 2015



Insgesamt ergaben sich 13 Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg. Alle 13 Verfahren wurden von den Berechtigten selbst geführt. Insgesamt 11 (85 %) von diesen führten bereits zur Erledigung, von denen wiederum 9 (82 %) zur Rückweisung führten und damit die Rechtsauffassung des Jobcenters Ostalbkreis und des Sozialgerichts Ulm bestätigten. In 2 Verfahren (18 %) wurde eine vergleichsweise Lösung zwischen den Beteiligten gefunden. Neben den Klagen und Berufungen gab es auch 7 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, von denen 2 (29 %) stattgeben, 1 (14 %) teilweise stattgegeben und 4 (57 %) zurückgewiesen wurden.

6.3 Unterhalt

A 19

In der Fachabteilung für Unterhaltsfragen mit vier Mitarbeitern wurden insgesamt rund 400 neue Unterhaltsverfahren registriert. Von diesen konnten bereits 130 (33 %) vollständig und abschließend erledigt werden. Mit dem Geschäftsbereich Jugend und Familie, überwiegend mit der Beistandschaft und der Unterhaltsvorschusskasse erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen wurden die ortsansässigen Rechtsanwälte durch sogenannte Rückübertragungserklärungen aktiv legitimiert.

In 2015 konnten Unterhaltsforderungen von insgesamt 310.000 Euro vereinnahmt werden, wovon 150.000 Euro (48 %) dem kommunalen Haushalt zu Gute kamen.

6.4 Ordnungswidrigkeiten und Gemeinsamer Außendienst

Die Abarbeitung offener Datenabgleiche aus den Jahren 2014 und 2015 führte insgesamt in 196 Fällen zum Ordnungswidrigkeitenverfahren. Im Verfahren konnten 180 Fälle als abschließend erledigt gewertet werden. Die dabei ermittelte Schadenssumme betrug 167.000 Euro. Insgesamt 56 der 180 Verfahren (31 %) waren mit einer Zollabgabe wegen des Verdachts des Vorliegens von Schwarzarbeit verbunden.

Auch der gemeinsame Außendienst, weiterhin eine wichtige Kooperationsaufgabe der Leistungsträger nach dem SGB II und SGB XII im Ostalbkreis, konnte bei seinen 303 Hausbesuchen insgesamt zu einer Sozialleistungserparnis von 59.031 Euro beitragen. Die Ersparnis entlastete den Sozialhaushalt des Ostalbkreises um 29.453 Euro und den Bundeshaushalt um 29.578 Euro.

Auch im Jahr 2015 hat sich erhärtet, dass die Gefahr der Entdeckung von Sozialleistungsbetrug durch den gemeinsamen Außendienst, die damit verbundene Kontrollfunktionen und die Angst vor möglicher strafrechtlicher Verfolgung sehr gute Instrumente der Prävention gegen Sozialleistungsmisbrauch sind.

6.5 Bildung und Teilhabe

Seit der Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahr 2011 ist im Jobcenter Ostalbkreis ein standortübergreifendes Team für die Erbringung der Leistungen eingesetzt.

Im Jahr 2015 wurden im Rechtsgebiet SGB II insgesamt 4.578 Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt. Davon konnten 3.589 Anträge positiv beschieden werden.

Die am häufigsten beantragten Leistungsarten waren wie schon im Vorjahr der Zuschuss zur gemeinschaftli-

chen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Schülerbeförderungskosten.

Die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe hat auch im Jahr 2015 insgesamt weiter zugenommen. Schulen, Vereine und andere Netzwerkpartner arbeiten eng mit Eltern von anspruchsberechtigten Kindern und den Ansprechpartnern von Bildung und Teilhabe zusammen.

Nach wie vor wird die Beihilfe für den Schulbedarf (Schulpauschale) im Rechtskreis SGB II ohne Antrag gewährt. Insgesamt wurden 4.280 Schulpauschalen im Februar und August 2015 von Amts wegen gewährt.

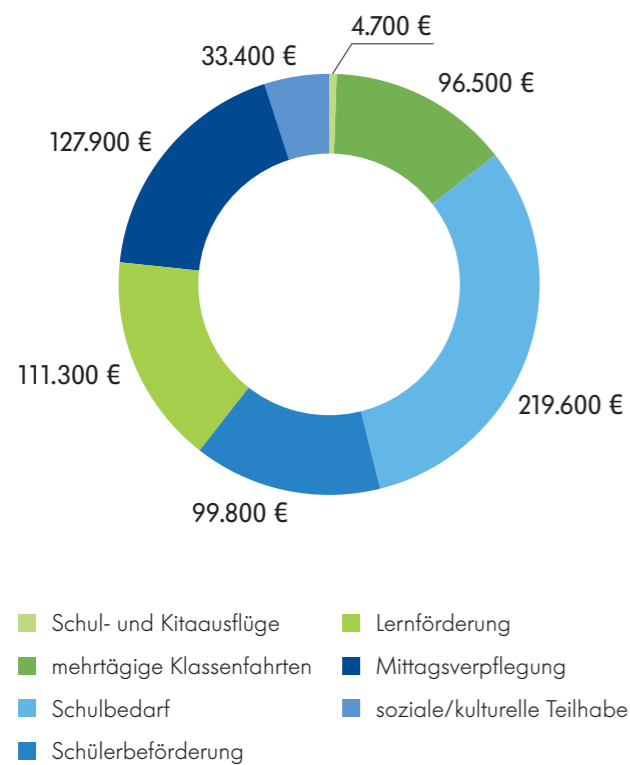
Um möglichst viele Eltern für die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen zu gewinnen, erhalten alle Kunden mit Kindern, die einen Neuantrag im Rechtsgebiet SGB II stellen, ein persönliches Anschreiben. In diesem Schreiben werden sie über die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe informiert, auf die Antragsunterlagen hingewiesen und gleichzeitig wird ihnen ein persönliches Beratungsgespräch angeboten.

Über die Hälfte der angeschriebenen Eltern nimmt die Anregung positiv auf und stellt entsprechende Anträge für ihre Kinder.

Im Rechtskreis SGB II wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 693.200 Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgegeben. Den größten Teil nimmt die Ausstattung von persönlichem Schulbedarf mit insgesamt 219.600 Euro ein. Weitere 127.900 Euro wurden für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und 111.300 Euro für Lernförderung aufgewendet. Die Leistungen für Schülerbeförderungskosten (99.800 Euro) und mehrtägige Klassenfahrten (96.500 Euro) werden nahezu in gleichem Maß ausgeschöpft. Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurde mit 33.400 Euro abgerufen. Die geringsten Ausgaben waren bei den eintägigen Ausflügen der Schul- und Kindertageseinrichtungen mit 4.700 Euro zu verzeichnen.

A 20

Ausgaben Bildung und Teilhabe SGB II im Jahr 2015 nach Inanspruchnahme



Herausgeber:

Jobcenter Ostalbkreis
Hopfenstraße 65
73430 Aalen

Fon 07361 980-0
Fax 07361 980-5120

jobcenter@ostalbkreis.de
www.jobcenter.ostalbkreis.de

Zur besseren Lesbarkeit haben wir in der Regel auf die weibliche oder männliche Schreibweise verzichtet.